

Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

Mit den Beilagen »Frauenrecht« und »Arbeitsrecht« • Erscheint jeden Donnerstag • Redaktionsschluß Sonnabend

Monatlich 1.50 M. durch alle Postämter • Inserate: Die 6-gespaltene Nonj.-Zeile bei Arbeitsmarkt, Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 30 Pf. • Verlag und verantwortlich für die Redaktion: A. L a n k e s, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Telefon: A2 Flora 4933

Berlin, 15. September 1932 • 45. Jahrg. • Nr. 37

Das Kabinett Papen verordnet

Die 2. Notverordnung der Präsidialregierung ist in Nummer 57 des Reichsgesetzblattes veröffentlicht. Sie setzt sich zusammen aus Vorschriften zur Entlastung der Wirtschaft, sozialpolitischen, kreditpolitischen und sonstigen finanziellen Maßnahmen. Der Verordnung gibt die Regierung einen Kommentar bei, in dem sie ausführt, „die bisherigen Erfahrungen haben ergeben, daß eine noch so große Ausweitung der öffentlichen Aufträge für sich allein niemals ein solches Maß an Arbeit schaffen kann, wie es zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erforderlich ist. Neben einer Erweiterung des Programms für öffentliche Arbeiten, dessen Bedeutung durch die Maßnahmen der Regierung durchaus anerkannt wird, müssen deshalb wirksame Maßregeln zur Belebung der Privatwirtschaft treten“.

Die Belebung denkt sich die Regierung in folgender Weise: Es werden aus Reichsmitteln aufgewendet 1,5 Milliarden für Steuergutscheine für die Belebung der Privatwirtschaft;

700 Millionen Mark für Steuergutscheine für Beschäftigungsprämien, d. h. für die Einstellung neuer Arbeitskräfte;

rund 600 Millionen Mark für die Vergabe öffentlicher Aufträge (335 Millionen aus dem allgemeinen Arbeitsbeschaffungsprogramm, 50 Millionen aus Etatsmitteln für Hausreparaturen, 60 Millionen für Investitionen der Reichspost, deren Finanzierung bereits gesichert sein soll, 170 Millionen für Investitionen der Reichsbahn auf Grund der Gutscheine für die Beförderungssteuer); 40 Millionen Mark Kredit für mittel- und kleingewerbliche Unternehmungen;

Erhebung der Bürgersteuer im letzten Quartal 1932/1933 aber mit Ermäßigung des Grundbeitrages um 25 Proz. und Wegfall des Ehefrauenzuschlages von 50 Proz.

Die Steuergutscheine sollen in Höhe von 40 Proz. auf in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 fällig gewordene und entrichtete Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Grundsteuer herausgegeben werden. Wer also in der fraglichen Zeit 1000 Mark Umsatzsteuer, 200 Mark Grundsteuer und 400 Mark Gewerbesteuer zahlt, bekommt 640 Mark Steuergutscheine. Ebenfalls werden die Steuergutscheine auf die Beförderungssteuer der Reichsbahn zur Verfügung gestellt. Dieses Geschenk an die Unternehmer soll zur Ankurbelung der Wirtschaft beitragen. Unsere Meinung darüber haben wir bereits in der vorigen Nummer der „Einigkeit“ niedergelegt.

Die Notverordnung sieht weiter Beschäftigungsprämien vor zur Unterbringung Arbeitsloser in den Betrieben. Die Prämien sind in der Weise gedacht, daß der Unternehmer, der in dem Wirtschaftsplanjahr vom 1. Oktober 1932 bis 30. September 1933 im Durchschnitt eines Kalenderjahres mehr Arbeitnehmer beschäftigt als im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, für jeden Arbeitnehmer, den er über den früheren Bestand hinaus einstellt und ein Vierteljahr lang beschäftigt, eine Entschädigung von 100 Mk. erhält. Die Entschädigung wird aber nicht in bar ausbezahlt, sie wird durch Ausstellung eines Steuergutscheines mit einem entsprechenden Betrag gewährt. Nur dann erfolgt die Entschädigung, wenn durch die Vermehrung der Belegschaft aus den Kreisen der Arbeitslosen die Unterstützung für diese aus öffentlichen Mitteln wegfällt, dafür wird das Reich 700 Millionen Mark bereitstellen. Für den Unternehmer soll dadurch ein starker Anreiz

zur Vermehrung der Betriebsbelegschaften und zur Steigerung der Produktion herbeigeführt werden. Erhöht ein Unternehmer zum Beispiel die Zahl der Beschäftigten um 25 Proz., so erhält er aus den Steuergutscheinen 5 bis 6 Proz. der Lohnsumme als Zuschuß. Weitere Erleichterungen treten ein bei der Herabsetzung der Steuerverzugszuschläge von 1½ auf 1 Proz. Zur Entlastung der Milchwirtschaft ist bei Lieferung von Milch im Zwischenhandel die Umsatzsteuerbefreiung vorgesehen.

Auf sozialpolitischem Gebiet wurden die bereits in der vorigen Nummer der „Einigkeit“ veröffentlichten Vollmachten verordnet. Die Reichsregierung erhielt die Ermächtigung, ungeheure Eingriffe in die Sozialpolitik und Sozialversicherung vorzunehmen. Wie dann das Wort des Reichspräsidenten, nämlich daß „die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gedanke gewahrt bleiben soll“, in die Tat umgesetzt wird, das möge uns die Regierung erst beweisen. In der neuen Notverordnung wird der gefährliche Weg, den Brüning in seiner Dezember-Notverordnung des Vorjahres beschritten hat, weitergegangen. Der damalige diktatorische Eingriff in die Tariflöhne hat die Unternehmerreaktion, wie bereits öfters festgestellt werden mußte, keineswegs befriedigt; bei ihr kam der Appetit mit dem Essen und die Präsidialregierung kommt dem Unternehmertum weiter entgegen, als es von ihm selbst gefordert wurde. Die Regierung mimt den Wolf im Rotkäppchen und beteuert: „Der Tarifvertrag bleibt in seinen begrifflichen Merkmalen unberührt, damit ist aber vereinbar eine gewisse Bewegungsfreiheit im räumlichen und beruflichen Geltungsbereich, insbesondere mit Rücksicht auf das Schwergewicht der örtlichen Verhältnisse und die besondere Bedürftigkeit eines Gewerbezweiges oder wegen des Notstandes in einem Betriebe. Der beweglich gestaltete Tarifvertrag kann unter Umständen selbst der Erhaltung und Vermehrung der Arbeitsplätze dienstbar gemacht werden.“

Zu dieser Liebeserklärung steht die Bestimmung über die Auflockerung der Tarifverträge im Widerspruch. Das Lohnkonto soll dadurch bedeutend entlastet werden; dafür werden Anreizprämien gewährt, wenn der Unternehmer die Belegschaftsziffer erhöht. Es tritt eine Lohnermäßigung in der Form ein, daß der Tariflohn nur bis einschließlich der 30. Arbeitsstunde bezahlt zu werden braucht. Von der 31. bis 40. Arbeitsstunde erfolgen Lohnabschläge in der Weise: 10 Proz. bei einer Mehreinstellung von 5 Proz., 20 Proz. bei einer Mehreinstellung von 10 Proz., 30 Proz. bei einer Mehreinstellung von 15 Proz., 40 Proz. bei einer Mehreinstellung von 20 Proz. und 50 Proz. bei einer Mehreinstellung von 25 Proz. In keinem Fall soll aber die Lohnermäßigung über die Hälfte der Vergütung für die 30. bis 40. Stunde hinausgehen, so daß also der Arbeiter von dem bisherigen Gesamtlohn höchstens 12½ Proz. einbüßen kann. Bei einer Beschäftigung von mehr als 40 Stunden tritt keine Ermäßigung des Tariflohnes ein. Betriebe, die mehr als 40 Stunden arbeiten lassen, werden somit „bestraft“. Dadurch soll ein Anreiz zur Einführung der Kurzarbeit geschaffen werden. Wir haben demnach folgendes Ergebnis: Bei einer Mehreinstellung von 25 Proz. der Betriebsbelegschaft tragen die Arbeiter und Arbeiterinnen für die 31. bis einschließlich 40. Arbeitsstunde 50 Proz. ihres Lohnes zu den Mehrausgaben bei, die den Unternehmern durch die Mehreinstellung entstehen. Hier-

zu leistet die Regierung durch Steuergutscheine 5 bis 6 Proz., so daß der Unternehmer nur 44 Proz. der Lohnsumme für die neueingestellten Arbeitskräfte aufzubringen braucht. Es gehört wirklich nicht viel dazu, um herauszufinden, daß die Ankurbelung der Wirtschaft in der Hauptsache zu Lasten der Arbeiter geht. Wir sind sehr neugierig darauf, wie eine Belebung auf dem Gebiete des Warenabsatzes erfolgen soll, wenn den Werktätigen der Hungerriemen noch enger geschnürt wird. Bei Saisonbetrieben findet die Verordnung keine Anwendung, nur wo die Unternehmer über den saisonmäßig bedingten Bestand hinaus ihre Arbeitskräfte vermehren, soll sie der Schlichter gleichfalls zu entsprechenden Lohnermäßigungen ermächtigen können. Für landwirtschaftliche Betriebe ist eine Sonderregelung vorgesehen. Außerdem kommen Bestimmungen zur Aufrechterhaltung besonderer notleidender Betriebe hinzu, die noch weitere Vergünstigungen, jedoch im Höchstmaß 20 Proz. der tatsächlichen Löhne als Lohnermäßigung erhalten können.

Die kreditpolitischen Maßnahmen sehen zur Behebung finanzieller Notstände Darlehen an Gewerbe-Kredit-Genossenschaften und Konsum-Genossenschaften in Höhe von 45 Millionen Mark vor. Bei den steuerlichen Bestimmungen wird die Bürgersteuer im letzten Kalendervierteljahr 1932 weiter erhoben. Die Errechnung der Gemeindegewerbesteuer erfolgt in Zukunft auf der Grundlage des Aufkommens in der Zeit vom 1. Oktober 1931 bis 30. Juni 1932, statt wie bisher für die Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1931. Es ist weiter vorgesehen Steuerbefreiung der „Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt“ sowie sonstige Kreditmaßnahmen; eine Ergänzung zur 2. Gehaltskürzungsverordnung für die Beamten bildet das Schlußkapitel.

Die Notverordnung bewegt sich in dem Rahmen, wie sie vom Reichskanzler in seiner in Münster gehaltenen Rede angekündigt wurde. Ungeheuerliche Eingriffe in das öffentliche und private Leben bei Millionen von Menschen werden vorgenommen. Damit hat die Regierung ihre Befugnisse über die Grenzen des Möglichen weit überschritten. Gelingt dieser Plan, dann kann eine Belebung der Wirtschaft eintreten. Die Kosten dafür trägt aber die werktätige Bevölkerung. Eine unabsehbare Katastrophe wird aber dann die Folge dieser diktatorischen Anordnungen sein, wenn der Zweck durch die Verordnung nicht erreicht wird. Mag sein, daß die Belebung der Börse, die Steigerung der Rohstoffpreise und andere Erscheinungen vielleicht Anzeichen sind des erreichten Tiefstandes der Wirtschaftskrise. Es sind aber nur vage Vermutungen, denn die Belebung der Wirtschaft kann nicht mit einer weiteren ungeheuren Drosselung der Kaufkraft eintreten. Es können nicht die Maschinen und Betriebe in Gang gebracht werden, wenn die Nachfrage nach Waren mangelt. Auch die der Regierung ausgestellte Blankovollmacht zu unerhörten Eingriffen in die Sozialpolitik und Sozialversicherung, die erst später die Öffentlichkeit beglücken, liegen auf der gleichen Linie. Es gehört sicher nicht viel dazu, mit den Vollmachten und Notverordnungen zu regieren. Auch mit solchen Bestimmungen wird sich eine Regierung nicht halten können, die ungleichmäßig die Lasten auf die ärmsten Volksschichten verteilen und die Kapitalistenklasse grundsätzlich verschonten. Damit wird keine Regierung bestehen können, aber sicher erreichen, daß sich Kräfte aus der weiteren wirtschaftlichen Unterdrückung freimachen, die diesen Zauber hinwegfegen werden.

Brauindustrie in der Wirtschaftskrise

Vor der Wirtschaftlichen Abteilung der Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin ist die 9. Auflage der Broschüre „Das Bier in Zahlen“ erschienen. Die Ausgabe ist deshalb von großem Interesse, weil dadurch ein guter Einblick in die wirtschaftliche Struktur dieses bedeutenden Industriezweiges gewonnen wird und die Auswirkungen der allgemeinen Wirtschaftskrise in der Brauindustrie mit aller Deutlichkeit zutage treten. Geradezu katastrophal ist der Rückgang der Erzeugnisse in der Brauindustrie. Während 1913 noch 15 313 gewerbliche Brauereibetriebe in Frage kamen mit einer Gesamtbierezeugung von 67 362 000 Hektoliter, sind 1929 nurmehr 6315 Betriebe vorhanden, und die hergestellte Biermenge senkte sich auf 37 093 000 Hektoliter. Gemäß dieses Rückganges der Biererzeugung trat eine beträchtliche Einschränkung des Durchschnittsverbrauchs pro Kopf der Bevölkerung ein. 1913 entfielen 162 Liter und 1930 nur noch 74,7 Liter auf den Kopf der Bevölkerung. Daß sich dieser enorme Rückgang nicht günstig auf die Brauindustrie auswirken konnte, ist auch aus anderen Feststellungen zu ersehen.

In der Brauindustrie ist ein Gesamtkapital von etwa 2,5 Milliarden Mark investiert. Von der Industrie fließen für den Bedarf an Rohstoffen der Landwirtschaft etwa 500 Millionen Mark zu, dem Handel und ... 220 Millionen Mark und als Lohn- und ... 280 Millionen Mark eingestellt. Das vergangene Jahr brachte trotz allen wirtschaftlichen Hemmnissen immer noch 90 Millionen Mark Dividende der Aktienbetriebe und Reinerträge der Privatindustrie auf. Die Schuldzinsen erfordern eine Aufwendung von 25 Millionen Mark, für Absatzpropaganda, Frachten und Schadenverlust sind 125 Millionen Mark eingestellt, sowie an Reichssteuer 370 Millionen Mark, Gemeindebiersteuer 120 Millionen Mark und sonstige Steuern 180 Millionen Mark.

Aus der Brauindustrie wurden insgesamt 670 Millionen Mark Steuern im verflossenen Jahr herausgepreßt, eine enorme Belastung im Verhältnis zum Gesamtinvestierten Kapital. Hinzu kommt weiter, daß die deutsche Brauindustrie nicht in der Lage ist, nur einheimische Rohstoffe zu verarbeiten, es mußten bedeutende Quanten an Gerste, Malz und Hopfen vom Auslande eingeführt werden. Gewiß sind die Rohstoffpreise nicht mehr auf der Höhe wie in der Vorkriegszeit, bedeutende Preisstürze sind besonders beim Hopfen zu verzeichnen, wie daraus hervorgeht, daß Hallertauer Siegelhopfen pro Doppelzentner im Jahre 1913 324,20 Mk. und 1930 nur 174,20 Mk. kostete. Eine starke Einbuße hat die Bierein- und -ausfuhr gegenüber der Vorkriegszeit erlitten. Die Einfuhr ging zurück von 454 000 Hektoliter auf 146 000 Hektoliter und die Ausfuhr von 1 057 000 Hektoliter auf 548 000 Hektoliter. Von der Gesamtbierezeugung nimmt das untergärige Bier die dominierende Stellung mit 94,1 Proz. gegenüber 5,9 Proz. obergärigen Bieres ein. Der jährliche Bierverbrauch hat in Deutschland noch nie an erster Stelle gestanden. Belgien mit 186,4 Liter pro Kopf der Bevölkerung steht weit über dem Durchschnittsverbrauch in Deutschland, das an vierter Stelle ist und von Oesterreich sowie der Tschechoslowakei überholt wird.

Das größte Produktionsgebiet weist Bayern mit einer Bierezeugung von 15 764 140 Hektoliter auf, davon überragt wiederum der Landesfinanzamtsbezirk München mit 7 943 443 Hektoliter weit die beiden übrigen bayerischen Bezirke Nürnberg und Würzburg. In Preußen steht der Landesfinanzamtsbezirk Berlin mit einer Gesamterzeugung von 6 110 254 Hektoliter an erster Stelle. Dann folgt Münster mit 5 217 475 Hektoliter. Den 6315 gewerblichen Betrieben stehen 43 741 Hausbrauereien gegenüber, wovon 29 374 Betriebe allein im Landesfinanzamtsbezirk Würzburg bestehen. Im Gegensatz zu den gewerblichen Betrieben ist hier das charakteristische Merkmal zu verzeichnen, daß innerhalb eines Jahres — 1929/30 — die Zahl der Hausbrauereien von 35 584 auf 43 741 gestiegen ist.

Trotz des gewaltigen Rückganges der Bierezeugung stand auch 1931 die deutsche Brauindustrie gegenüber allen Hauptländern an erster Stelle. In einer weiteren Darstellung wird die Energiewirtschaft der deutschen Brauindustrie besprochen. Gemäß der früh einsetzenden Betriebsreformierung weist der Maschinenpark eine starke Leistungsfähigkeit auf. Selbst der Zwergbetrieb, der auch hier noch in großer Anzahl besteht, ist mit motorischer Kraft stark durchsetzt.

Von Interesse ist auch eine Zusammenstellung über die Löhne, die aber nicht neu ist, sondern der Nachdruck einer früheren Veröffentlichung des Statistischen Reichsamtes. Bewiesen soll damit werden, daß die Löhne der Brauereiarbeiter gegenüber den Löhnen anderer Berufsgruppen mit an erster Stelle stehen. Leider wird hierbei vergessen, wie das mit Vorliebe die Unternehmerpresse macht, dem heutigen Lohnstand die Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters gegenüberzustellen. Mit der Feststellung, daß die Löhne heute noch über den Lohnstand des 10. Januar 1927 hinausragen, ist niemanden

gedient. Würde aber dabei die Leistungsfähigkeit der einzelnen Personen berücksichtigt werden, dann würde bestimmt ein anderes Bild zu verzeichnen sein.

Stellen wir dieser Betrachtung die Geschäftsergebnisse der Brauereiaktiengesellschaften gegenüber so war die Gewinnquote trotz der drückenden allgemeinen Wirtschaftslage immer noch bedeutend. Von den erfaßten 285 Aktienbrauereien mit einem gesamtwerbenden Kapital von 1342 Millionen Mark wurde ein Reingewinn von 33,7 Millionen Mark erzielt und als Dividende an die Aktionäre 27,1 Millionen Mark ausgeschüttet. Die Durchschnittsdividende betrug 4,9 Proz. im Geschäftsjahr 1930/31. Sehen wir uns die Aktienbetriebe noch näher an, dann ist trotz der allgemeinen Wirtschaftsmisere immerhin noch eine beträchtliche Anzahl vorhanden, die bedeutend höhere Dividende auszahlen konnte, als die Durchschnittsdividende für alle bestehenden Aktiengesellschaften ergibt.

In diesem Zusammenhange steht auch die Entwicklung der Bierpreise seit der Umstellung auf Goldmark. Während im Dezember 1923 ein Hektoliter Bier im ehemaligen norddeutschen Biersteuergebiet 32 Mk., in Rheinland-Westfalen 38 bis 40 Mk., in Bayern Lagerbier dunkel 30 Mk., hell 31,50 Mk., in Württemberg Lagerbier 28 Mk. und in Baden Lagerbier 26 Mk. kostete, verzeichnen wir seit dem 22. März 1932 folgende Preise: im ehemaligen norddeutschen Biersteuergebiet 34,60 Mk., in Rheinland-Westfalen 36,75 bis 38,75 Mk., in Bayern 32 und 34 Mk., in Württemberg 33,85 Mk., in Baden 34,80 Mk. Wie diese Vergleiche zeigen, hat die Brauindustrie in der Preisfrage durch die höheren

Wir werden Sieger sein, wenn wir einig sind!

**Am 17. September
ist der 39. Wochenbeitrag fällig**

steuerlichen Belastungen stets verstanden, diese den Konsumenten in voller Höhe aufzubürden. Wir bezweifeln, daß diese Preispolitik eine Belebung der Industrie mit sich bringen könnte. Eintreten muß jedoch, was wir wiederholt voraussagten, eine weitere Einschrumpfung in der Bierezeugung, und um das zu vermeiden, wird eine baldige allgemeine Preisgestaltung, die sich der allgemeinen Kaufkraft anpaßt, erwartet werden müssen.

Wochenschau

Tolerierungspolitik der Nazis. In einer Polemik gegen die Reichsregierung bemerkt der „Angriff“, das Berliner Nazi-Organ: „— — — schwangen sie sich auf unseren breiten Rücken und kletterten behende in die Amtlichkeit.“ Womit von dieser Seite offen zugegeben wird, daß die Barone- und Junker-Regierung ihre Existenz nur den Nazis verdankt.

Sozialdemokratie gegen Lohnsenkung. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstag einen Antrag eingebracht, wonach die am 4. September erlassene „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ vom 5. September außer Kraft gesetzt wird.

Großer Wahlsieg der Sozialdemokraten in Dänemark. Bei der Wahl zum dänischen Landthing (Landtag) am 6. September konnte die Sozialdemokratie ihre Stimmen von 169 919 auf 231 594 steigern. Die Wahlbeteiligung war außerordentlich stark.

Sterben der Staatspartei. Für den 11. September ist nach Berlin ein Parteitag der Staatspartei einberufen, der aller Voraussicht nach die Partei liquidieren wird.

Nicht mehr bestehende Presse„freiheit“. Der preußische Staatskommissar hat 25 Zeitungen eine Auflagenachricht zugestellt, in der er die Schuld von Ohlau in „überparteilicher Weise klärte“.

Wirtschaftskonferenz in Stresa. In dem oberitalienischen Ort Stresa findet eine internationale Staatenkonferenz statt, in der die wirtschaftlichen Probleme der Donau- und Oststaaten geregelt werden sollen.

Republikanische Minister. Am Stahlhelmtag in Berlin am 4. September nahmen neben den Stahlhelmführern, dem früheren Kronprinzen, ehemaligen Fürsten und bekannten Putschisten folgende Minister teil: Reichskanzler v. Papen, Innenminister Frh. v. Gayl, Reichswehrminister v. Schleicher, Reichsfinanzminister Frh. Graf v. Schwerin-Krosigk und Reichsernährungsminister Frh. v. Braun.

Begnädigung der Benthener Mörder. Das kommissarische Preußenkabinett hat die 5 zum Tode verurteilten Mörder zu lebenslanglichem Zuchthaus begnadigt.

Röhm muß zugeben. Der „Stabschef“ der SA, Röhm strengte vor dem Landgericht in München wegen der ihm vorgeworfenen anormalen Veranlagung gegen den Schriftsteller Klotz-Berlin

Klage an. Nunmehr hat er seine Klage zurückgezogen, womit er zugibt, daß die ihm vorgeworfenen Defizite und seine veröffentlichten Liebesbriefe wahr und echt sind.

Präsidentenwechsel in Mexiko. Der bisherige Präsident Ortiz Rubio in Mexiko mußte der Opposition des früheren Präsidenten Calles weichen. Calles gilt als Freund Deutschlands und der Arbeiterschaft.

Regierungskonflikt in Danzig. In Danzig wird die Regierung durch Deutschnationale, Zentrum und Bürgerliche Mitte gebildet. Nunmehr ist es zu einem Regierungskonflikt gekommen, dessen Folge Auflösung des Landparlamentes und Neuwahlen sein dürften.

Protest der freien Gewerkschaften gegen die Papen-Regierung

In der 9. Bundesausschußsitzung des ADGB am 9. und 10. September wurde zu der neuen Verordnung der Regierung über die rigorosen Eingriffe in das Tarifrecht Stellung genommen. Von den Bundesvorstandsmitgliedern, den Kollegen Eggert, Spliedt und Nörpel wurden in ausführlicher Weise die in der Notverordnung enthaltenen Bestimmungen zerpfückt und auf diese ungeheuerlichen Maßnahmen mit aller Deutlichkeit hingewiesen. Kollege Nörpel ging im besonderen auf die arbeitsrechtlichen Fragen und Auswirkungen, die sich aus der Notverordnung ergeben, ein. Eine ganz neue Sachlage sei durch diese Verordnung eingetreten, wonach die Vertretungsgrundlage tatsächlich beseitigt und damit die Vertragsstreue sinnlos gemacht wird. Der Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundsätze wird eintreten, die Beseitigung der Unabdingbarkeit sei verfassungswidrig, es würden also Arbeiter, denen vom Tariflohn Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn einklagen können. Die Reichsregierung habe weit die ihr übertragenen Befugnisse überschritten. In der Notverordnung werden bei der angekündigten Lohnherabsetzung die Tarifparteien völlig ausgeschaltet, nur der Unternehmer wird ermächtigt, Lohnkürzungen vorzunehmen. Daher sei keine im Vertragsverhältnis stehende gewerkschaftliche Organisation bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Es bleibe daher den Gewerkschaften vorbehalten, auf die Wiederherstellung und Durchführung der Tarifverträge in vollem Umfange zu dringen, und daher sei wie in früheren Zeiten jede Gewerkschaft in der Lage, in solchen Fällen gegen die Unternehmer von dem Streikrecht, ohne Tarifbruch zu begehen, Gebrauch machen zu können. Die Abwehr der ungeheuerlichen Eingriffe der Notverordnung in die infolge der Krise ohnehin stark verkümmerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist nur möglich durch ein wagemutiges und entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft.

In der Aussprache wurde sehr eingehend zu den vorgetragenen Referaten Stellung genommen, wobei einstimmig die Meinung zum Ausdruck gebracht wurde, daß sich die Gewerkschaften nie und nimmer diese ungeheuren Eingriffe in das Tarifrecht gefallen lassen dürften. Kollege Leipart faßte das Ergebnis der Beratungen dahingehend zusammen, daß alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse haben, den lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Das Schlichtungswesen in seiner heutigen Form müsse seinen Wert immer mehr und mehr verlieren, je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, es nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben. Ein weiterer Lohnabbau wird die von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Ankurbelung der Wirtschaft, durchkreuzen.

Wir erklären unseren entschiedenen Protest und unseren Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge.

Die Durchbrechung der Unabdingbarkeit hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften sind im besonderen Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten, festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos und die Arbeiterschaft verliert das Interesse an ihnen, wie auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung schwinden muß. Aus dieser Erkenntnis müssen die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen.

Leipart stellte fest, daß die von ihm gezogenen Folgerungen aus dem Verlauf der Beratungen die einstimmige Zustimmung des Bundesausschusses gefunden haben.

Der 2. Verhandlungstag war der Werbearbeit in den Gewerkschaften gewidmet. Zur Inaugenscheinnahme der auf diesem Gebiet geleisteten Propagandaschriften veranstaltete der ADGB eine Ausstellung des Werbematerials. Kollege Schlimme ging ausführlich auf die Notwendigkeit erhöhter Werbearbeit in den freien Gewerkschaften ein und er gab viele Fingerzeige, wie wirkungsvolle Propaganda betrieben werden kann.

Der meistertreue Bäckerbund

Der im Vorjahre bereits einberufene 12. Bundestag mußte wieder abgesagt werden, er fand nunmehr vom 4. bis 8. September in Berlin statt. Mit ihm war verbunden die 25jährige Gründungsfeier. Zu diesem Jubiläum haben wir den Gelben früher gratuliert und ihnen die Larve vom Gesicht gerissen. Die gelbe Tagung fiel mit dem Aufmarsch des Stahlhelms zusammen. Das war Pech, denn die mit den Gelben gesinnungsverwandten Feldgrauen hatten mehr Anziehungskraft als der meistertreue Rummel in der Hasenheide. Selbst der „Wettstreit in der Backkunst“ und der Begrüßungsabend brachten keine fröhliche Feststimmung in die Kreise der Meistertreuen und der sie bemutternden anwesenden Bäckermeister. Die ständigen Sorgen der nunmehr älter gewordenen Gelben um ihre Zukunft und die Nichterfüllung der schönen Versprechungen Gustavs über das Meisterwerden wirkten auf viele niederdrückend. Große Unzufriedenheit war weit verbreitet.

Der alte, vom gelben General verzapfte Quatsch: Im Handwerk liegt deine Zukunft! Darum schütze es, ist zu fade und abgestanden. Es kommt auch nicht von ungefähr, wenn die Leipziger die Aufhebung der politischen Neutralität der Bundeszeitung forderten oder von dem Klimbim „Ernennung eines Ehrenausschusses“ Abstand zu nehmen ist. Die Gelben an der Pleiße mußten wegen diesen alten Zünftlereien von den Nazis genug Spott einstecken. Nach Ansicht der Chemnitzer genüge vollständig, wenn das gelbe Blättchen monatlich nur einmal erscheint. Die radikale Stimmung hat sogar die allzeit treuen Königsberger erfaßt. Sie fordern aktiveres Vorgehen zur vollständigen Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Meister, sie verlangen auch eine bessere Abwicklung der Geschäfte zwischen der Hauptleitung und den Ortsgruppen. Verlangt werden schärfere Maßnahmen gegen die Uebertretung des Nachtbackverbots und der Einstellung von Lehrlingen. Ein Antrag von Dortmund will die Amtsenthebung des Sekretärs Bobe, Bochum.

Der gelbe Generalstab war davon keineswegs erbaut, daß nun nach den friedlich verlaufenen 25 Jahren ein schärferer Wind gegen die Unternehmer im meistertreuen Lager wehen soll. Er ließ alle sophistischen Künste spielen, um der radikalen Strömung den Wind aus den Segeln zu nehmen und oftmals war es geradezu erheiternd mitzuerleben, wie er seine Untergebenen zur Raison brachte.

Die auf der Tagung vorgetragenen Referate waren ein Sammelsurium des denkbar größten Blödsinns. Wischnöwski scheint seit Beendigung des Krieges geschlafen zu haben, es würde sonst unmöglich sein, solch abgestandenen Kohl auf einem Bundestag aufzutischen. Auf dem gleichen tiefen geistigen Niveau bewegten sich die Ausführungen über „Lehrlingsfragen, Volontärwesen, Jugenderziehung“. Solange solche Eiertänze aufgeführt werden können, brauchen wirklich die Bäckermeister von den Meistertreuen nichts zu befürchten. Besser erledigte der Bremer Nazi-Betriebszellensekretär Müller seine Aufgabe über die „Werbearbeit“. Als gelehriger Schüler der Braunhemden verfügt er bereits über Kenntnisse, wie am leichtesten die Bäckergehilfen benebelt werden können. Müller soll auch als kommender General für Wischnöwski in Aussicht genommen sein. Wir neigen aber dazu, daß dieser krankhaft veranlagte ehrgeizige Mensch Gustävchen nicht entthronen kann, denn hinter ihm stehen prominente Führer des Bäckermeister-Innungsverbandes. Diesen Herren ist Müller noch nicht stubenrein, er kam doch aus dem roten Lager.

Wie ein roter Faden durchzog die Tagung der stark eingeschrumpfte Mitgliederstand und die geradezu jämmerlichen Kassenverhältnisse. Bruderschaften und Gehilfenvereine, die seit Jahren keine Beiträge an die gelbe Zentrale abliefern und mit bedeutenden Rückständen für gelieferte Zeitungen die Kassenbücher zieren, werden dennoch als gelbe Ortsgruppen aufgeführt. Durch die Errichtung einer Pensionskasse sollten die Mitglieder stärker an den Bund gefesselt werden.

Nicht besser steht es um den „Gewerkschaftsbund Deutscher Handwerksgehlen“. Auch hier grinst der Dalles und die Niedergeschlagenheit aus dem fadenscheinigen meistertreuen Mäntelchen. Der Gründungsbundestag zeigte jedem mit aller Deutlichkeit, daß der Anfang vom Zusammenbruch der gelben meistertreuen Bewegung Riesenfortschritte machte. Sie wird mit großem Erfolg von den Faschisten berannt, die allgemeine Wirtschaftskrise fördert den Einbruch in das gelbe Lager und die Bäckermeister rücken deutlich von ihrem großgepöppelten Kindchen ab. Der gelbe General denkt darüber nach: Wie sage ich das meinen Kindern?

Neue Ausführungsbestimmungen zum Weingesetz

Am 1. September sind neue Ausführungsbestimmungen zum Weingesetz in Kraft getreten, sie beziehen sich in der Hauptsache auf die Behandlung und den Verkehr mit Wein. Nach § 2 können Schilberweine, die aus ausländischen blauen Trauben gewonnen sind, wie Rotwein verschnitten und der Ver-

schnitt als Rotwein in Verkehr gebracht werden. Nach § 3 dürfen nunmehr auch besonders bevorzugte Jahrgänge bei der Durchschnittsberechnung für die Zuckerung einbezogen werden. Nach § 4 ist nunmehr auch die Verwendung von Weinhafe zur Einleitung der Gärung oder Beseitigung von Mängeln der Farbe oder des Geschmacks erlaubt, wenn solche im eigenen Betrieb gewonnen ist. Eiweiß darf nur noch in Form von Eiereiweiß Verwendung finden.

Unzulässig ist jetzt bei der Bezeichnung und Etikettierung die Verwendung von Phantasienamen aller Art. Auch sind die Bezeichnungen unzulässig: Medizinalwein, Blutwein, Kraftwein, Krankenwein, Gesundheitswein, Stärkungswine und ähnliche. Bei

hingewiesen, wobei eine Erhebung des Deutschen Weinbau-Verbandes in den Vordergrund gestellt wurde, nach der sich die drückende Schuldenlast auf 150 Millionen Mark beziffert. Leider wird in dieser langen Entschließung auf die Ursachen des Rückganges des Weinkonsums nicht eingegangen. Die Herrschaften würden damit auch ihre programmatischen Grundsätze preisgeben, sie arbeiten doch darauf hin, weitere Subventionen von der Reichsregierung zu erhalten, stärkere Abdrosselung der ausländischen Weineinfuhr, Ermäßigung der Umsatzsteuer, auch sollen aus den Steuergeldern Mittel zur Propaganda für einen größeren Weinabsatz im In- und Ausland zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen einseitigen Forderungen glaubte die Tagung dem Weinbau helfen zu können, Oeffnung der Grenzen für die Ausfuhr und Absperrung der Einfuhr vom Auslande. Durch eine solche widersinnige Politik erhoffen sie in weiten Kreisen Zustimmung zu finden. Wenn der Weinabsatz erhöht werden soll, dann muß in erster Linie eine gute inländische Kaufkraft vorhanden sein. Sie wird sich nicht heben, wenn auch der Weinbau-Verband für Lohnabbau breiter Volksmassen ist und den Kapitalismus unterstützt bei seinen passiven Bestrebungen gegen die Wirtschaftskrise. Alle dem Weinbau zugeflossenen Subventionen verschwanden in die Taschen der Großen. Die unter unsäglichen Mühen ringenden Kleinbauern wurden äußerst stiefmütterlich behandelt. Ein großer Teil lebt nicht besser als die unter den dürtigsten Verhältnissen dahinvegetierenden Arbeiter.

Von diesen auserlesenen Kreisen war selbstverständlich nicht zu erwarten, daß der großen Notlage der Arbeiterschaft im Weinbau gedacht wurde. Die vorgetragenen Reden der Freiherren und ihrer gefügigen Werkzeuge standen unter der Einstellung, nur dem Unternehmertum zu helfen.

Mehl- und Brotpreise am 1. September

Die günstigen Ernteergebnisse haben es mit sich gebracht, daß die inländischen Brotgetreidepreise im August etwas zurückgingen. Nach den Erntevorschätzungen des Statistischen Reichsamtes ist mit einer Mehrernte von 1,4 Mill. t Roggen und 1 Mill. t Weizen gegenüber dem Vorjahre zu rechnen. Infolge der hier wiederholt hervorgehobenen Stützungsmaßnahmen der Regierung zugunsten der Landwirtschaft wird mit den Angeboten stark zurückgehalten, so daß bereits Anfang September Preissteigerungen eintraten. Im Durchschnitt der einzelnen Monatsdrittel gestaltete sich die Preisentwicklung an den Börsen wie folgt:

	Ausland		Inland		Berliner	
	Weizen (Manitoba II)	Roggen Western II	Weizen ab märk. Stat.	Roggen (Berliner Notierung)	Weizenmehl pro 100 kg	Roggenmehl pro 100 kg
2.—10.	258,50	201,50	217,—	161,—	33,—	24,75
11.—20.	256,75	199,75	206,—	158,—	31,—	24,—
21.—30.	254,25	196,25	208,—	159,—	30,—	23,50

Die Preise für Roggenmehl haben sich nach unserer Statistik gegenüber dem Vormonat gleichfalls gesenkt. Der Durchschnittspreis für 1 dz Roggenmehl oder sogenanntes Bäckermehl betrug am 1. August 29,53 Mk., am 1. September 26,97 Mk. Der Preis für 1 kg Roggenbrot stellte sich am 1. August durchschnittlich auf 37,2 Pf. und am 1. September auf 36,6 Pf.

Ort	Preis für		Preis für		Gewicht des Weizenbrotes
	1 dz Roggenmehl	1 kg Roggenbrot (Mischbrot)	1 dz Weizenmehl	1 Weizenbrötchen (Semmel)	
Königsberg i. Pr.	29,50	34	41,50	2,5	40
Breslau	24,25	36	29,50	4	66
Görlitz	26,—	32,5	32,—	2,5	35
Gleiwitz	28,80	32	34,60	5	65
Ratibor	26,—	33,6	32,50	5	70
Berlin	24,50	33,5	30,25	2,5	34
Hamburg	26,75	34	38,75	2,5	25—30
Bremen	25,—	41,5	35,50	2,5	28
Magdeburg	24,—	32	34,50	5	60
Hannover	27,—	34	39,—	2,5	29,5
Leipzig	32,—	32	36,—	4	45
Halle	25,—	33,2	36,—	3	36
Chemnitz	27,—	32	38,—	3	40
Dresden	26,50	35	38,—	4	40—45
Erfurt	27,50	33	37,—	3	38
München	30,—	40	40,—	4	42
Nürnberg	28,70	38	39,10	4	42
Landshut	28,50	44	38,—	3	35
Würzburg	27,50	37	36,50	5	60
Mannheim	26,—	34,6	33,20	4	45
Freiburg i. Br.	29,—	42	37,—	4	35
Kassel	26,—	30	37,—	3	35
Köln	24,—	42	31,—	3	35
Aachen	24,75	51,7	32,—	3	38—40
Krefeld	26,—	40	31,50	3	35
Wuppertal	30,—	40	41,50	3	40—50
Essen	33,—	40	41,—	2,5	32
Dortmund	24,—	38	32,50	2,5	35—40
Bielefeld	25,—	35,2	33,—	2,5	35
	Gulden	Guldpf.	Gulden	Guldpf.	
Danzig	17,50	30	26,50	3	45

(1 Durchschnittspreis 2) Feinbrot 3) Mischmehl

40 Jahre Treue zum Verband



Julius Jaeger
Böttcher, Stettin
Eingetreten 1. 6. 1890

F. Heisenberg
Böttcher, Hamburg
Eingetr. 5. 5. 1890, jetzt Invalide

Hermann Lutzke
Böttcher, Stettin
Eingetreten 1. 6. 1890



Heinrich Viedt
Böttcher, Hamburg
Eingetreten 9. 10. 1890

Gustav Scharf
Brauerei, Aschersleben
Eingetreten 6. 7. 1890

Anton Gschössl
Böttcher, Zwickau
Eingetreten 1. 6. 1892

den verbesserten Weinen ist die Angabe des Produzenten wie auch des Korkbrands zulässig. Völlig neu wird die Herstellung der weinähnlichen Getränke in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die Herstellung von aufgespritzten Weinen ist im § 16 neu geregelt. Wermutwein darf zur Herstellung anderer weinhaltiger Getränke nicht mehr verwendet werden. Bei Herstellung von Weinbrand und Weinbrandverschnitten ist die Verwendung reinen Wassers an Stelle des destillierten Wassers zulässig. Strengere Vorschriften werden auch bezüglich der Buchführung getroffen. Es dürfen Eintragungen aller Art nur mit Tinte erfolgen. Durch die neue Regelung des Weingesetzes wird eine Belebung der Wirtschaftslage nicht eintreten können, denn hierzu sind andere Faktoren maßgebend.

Weinbaukongress

In Neustadt (Haardt) tagte der 31. Weinbaukongress. Es war keine Veranstaltung, wo der Typ des armen, sich mühsam auf seiner Scholle durchringenden kleinen Weinbauers in die Erscheinung tritt, wir sahen gut genährte stramme Menschen vereinigt, die unter der Führung der Freiherren und sonstiger Notablen tagten. In diesen Kreisen scheint es um die Not nicht gar so schlimm bestellt zu sein. Wer Gelegenheit hatte, die Herrschaften beim Pfälzer Heimatabend versammelt zu sehen, der kam sicher nicht auf den Gedanken, daß die wirtschaftliche Not auch diese Kreise schon heimgesucht hat. Es wurde recht tüchtig Pfälzer Wein konsumiert, auch gut gegessen, und manch armer Weinbauer wird das ganze Jahr hindurch nie ein solches Menü vorgestellt bekommen, wie diese erlauchten Herrschaften.

Dennoch wurde in einer längeren Entschließung auf die große Notlage des deutschen Weinbaues

Wo stehen wir?

Es bestehen wohl keine Zweifel darüber, daß das kapitalistische System nicht in der Lage ist, die Wirtschaftskrise zu beheben. Unter der Regierung Brüning war der Einfluß der Kapitalisten so stark, daß sich Brüning dazu hergab, durch Notverordnungen automatisch die Lohnhöhe zu senken. Er hoffte wurde dadurch eine Belebung der Wirtschaft und Rückgang der Arbeitslosigkeit.

Nichts von dem ist eingetreten. Aber gewaltige Lohnsummen wurden durch die Lohnkürzungen eingespart. Wo sind diese Milliarden geblieben? Die Unternehmer antworteten: wenn wir diese Lohnsummen nicht eingespart hätten, dann würden noch mehr Betriebe stillgelegt worden sein. Eine Ankurbelung der Wirtschaft ist nicht erfolgt. Die Kaufkraft der breiten Masse wurde erheblich geschwächt und automatisch mußte die Produktion entsprechend der geschwächerten Kaufkraft weiter zurückgehen. Betriebsstilllegungen, Betriebseinschränkungen, Zunahme des Arbeitslosenheeres und der Kurzarbeiter waren die Folge.

Sind jetzt die Unternehmer davon überzeugt, daß durch Lohnkürzungen die Wirtschaft nicht angekurbelt werden kann? Nein. Sie propagieren weiter die Herabsetzung der Löhne auf ein Niveau, das den Unterstützungen an Arbeitslose gleichkommt. Auf diesem Wege ist die Regierung Brüning den Scharfmachern nicht gefolgt. Deshalb mußte sie verschwinden. Eine Baronsregierung nahm Platz. Die Reaktion glaubt die Zeit für gekommen, zum entscheidenden Schlag gegen die Arbeiterschaft auszuholen. Die erste Notverordnung der Regierung v. Papen zeigt uns, wohin der Weg führt. Den Wohlfahrtsstaat für die Schwerkapitalisten und Großagrarier als melkende Kuh. Abermillionen von Subventionen fließen dorthin. Wenn durch Unfähigkeit der Direktoren ein Unternehmen auf den Hund gewirtschaftet ist, springt der Staat mit Abermillionen ein. Dafür ist immer Geld vorhanden. Die Unterstützungen der Aermsten der Armen werden gekürzt.

Damit nicht genug: schon wird zum neuen Schlage ausgehollt. Durchlöcherung und Beseitigung des Schlichtungswesens und des Tarifrechtes ist die nächste Etappe. Die Schwerindustrie und Großagrarier fordern schnelle und gründliche Arbeit. Der bankrotte Kapitalismus rafft sich nochmals in seiner ganzen Brutalität auf, um die Arbeiterschaft in die Knie zu zwingen. Die Papen-Regierung war nur möglich, weil ihr die Faschisten in den Sattel halfen. Diese Hilfeleistung wurde mit Notverordnungsjacken belohnt. Die Arbeiterschaft hat eine schwerste Belastungsprobe durchzumachen. Sie wird beweisen müssen, ob sie die Kraft besitzt, diese Probe zu bestehen. Die Entscheidung naht, ob die Millionenschar der Arbeiterschaft sich von einem Häuflein Kapitalisten niederringen lassen will oder ob die Arbeiterschaft zum Gegenstoß ausholt, um die Parasiten des Volkes endgültig zu beseitigen. „Das Recht geht vom Volke aus.“ Eine Mehrheit im Reichstag wird die Regierung Papen nicht besitzen. Leider wird das Vorgehen der Baronsregierung dadurch erleichtert, daß die Arbeiterschaft in sich nicht einig ist. Wäre die Arbeiterschaft einig, dann wäre es mit diesem Spuk bald vorbei.

Jetzt werden mit aller Deutlichkeit die verheerenden Folgen der jahrelangen Verhetzung der KPD. gegen die freien Gewerkschaften erkannt. Jedem einsichtigen Arbeitskollegen muß es nun endlich klarwerden, daß die gegenseitige Zersplitterung aufhören muß. Es ist noch Zeit zur Umkehr. Die Situation verlangt größte Aufmerksamkeit. Noch haben die Arbeiter die Gewerkschaften als Brustwehr. Ich habe die feste Ueberzeugung, die Arbeiterschaft kann nicht niedergedrungen werden.

Fahrt zu den Moselwinzern

Heu' wird einem der Pokal Mosel sogar in spezifischen Bierkneipen angeboten; der Moselwein mit seiner pikanten Säure ist populärer geworden als er jemals war. Und — billiger! Wer seine Quellen kennenlernen will und sich in Koblenz wanderlustig umfragt, wird sicher zuerst nach Winningen gewiesen werden, einem Marktflecken mit größtem Weinbergbesitz, dem der Koblenzer mit Vorliebe durch das Conder Tal zustrebt, und der noch nach alten Ueberlieferungen ein richtiges Winzerfest feiert, wenn der „Herbst“ danach gewesen ist. Den Titel des vielgesungenen Liedes „Mosel, schöne Königin!“ hat sich dort ein altes Weinhaus aufs Schild geschrieben, und es ist gleichzeitig auch Schild am Eingang eines der schönsten deutschen Flußtäler. Schon eine Stunde weiter, bei Cobern, umfängt den Wanderer Burgen- und Kirchenromantik in einer Landschaft, die schon von den Römern geschätzt war, wie Villenreste und aufgefundenes Weinberggerät aus ihrer Zeit bezeugen. Die gewiß verwöhnten Südländer werden den „Untermosel“ also besser zu beurteilen gewußt haben, als spätere Weintrinker, die nach prunkenden Flaschenetiketten maßen und nicht ahnten, daß ihnen statt der berühmteren Bernkasteler und Zeller Marken (wenigstens ehe es ein Weingesetz verbot) Winninger, Coberner,

So stehen wir vor großen Entscheidungen und Kämpfen. Die Auseinandersetzungen zwischen Kapital und Arbeit können eben nicht immer in Ruhe ausgefochten werden. Dafür sind die Gegensätze zu groß. Wenn sich die Arbeiterschaft ihrer Stärke bewußt ist, so ist noch nichts verloren. Sie wird die Schläge, die man ihr zugebracht hat, zu parieren wissen. Unbedingte Voraussetzung ist, nicht müde werden, nicht die Nerven verlieren. Ausbau und Befestigung der Gewerkschaften, die Verzweifelten und Irregeleiteten zurückbringen auf die richtige Bahn, einreihen in das Heer der Klassengenossen.

Diesem Ziele wollen wir nachstreben. Wir wollen dies in allen unseren Versammlungen, in allen Arbeiterwohnungen, in jedes Arbeitergehirn einhämmern. Deshalb Einigkeit und Brüderlichkeit! Einer für alle und alle für einen! A. Thauer.

„v. Papens Kur“



Krankenkur 1. Klasse

Anonymus

Wir erhalten in letzter Zeit anonyme Zusendungen mit Beschwerden über die Redaktionsführung. Da wir nicht in der Lage sind, diesen Personen, die nicht soviel Mut aufbringen, Name und Adresse anzugeben, antworten zu können, geschieht das auf diesem Wege. In sämtlichen Zusendungen wird Beschwerde geführt, daß sich die Redaktion erlaubt, in der „Einigkeit“ den Arbeiterverrat der Faschisten zu brandmarken. Die Einsender glauben tatsächlich, daß sie von den Faschisten ihr Heil, Besserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse erwarten können. In dieser Naivität übersehen sie, daß der zusammengelaufene Faschistenhaufen mit den dümmsten Versprechungen sich gegenseitig Mut einflößt. Sie übersehen vollständig, daß die Faschisten, die von den Kapitalisten finanziell unterstützt werden, nie in der Lage sind und nie sich ernstlich bemühen werden, der Arbeiterschaft zu helfen. Wenn die anonymen Faschisten sich Mühe geben

Lehmener und Hatzenporter vorgesetzt wurde; denn die meisten Untermoselweine kamen damals, von Weinhändlern der Mittelmösel aufgekauft, als dortige „Kreszenzen“ auf den Markt.

Vorhof des berühmtesten Weingebiets an der Mosel ist der Cochemer Krampen, jene erste wunderliche Flußwindung, die man von der schloßgekrönten Kreisstadt erwandern muß. Erwandern; denn die Eisenbahn, die bis dahin an Moselkern, Müden, Carden, Pommern, Clotten und manchen andern achtbaren Winzerdörfern vorbeifuhr, kriecht jetzt durch einen vier Kilometer langen Tunnel. Fünfmal so lang windet sich die Mosel, der deutsche Mäander, durch den Krampen, in dem Valwig und Bruttig von Weinkarten her bekannt sind und Beilstein heimeliges Mittelalter in Burg und Markthäusern bewahrt hat. Jede viertel oder halbe Stunde grüßt ein blaugeschiefertes schmuckes Dörfchen, und überall locken die Strauß- oder Heckenwirtschaften, Schankstätten, die nur selbstgezogenen Wein verzapfen dürfen und statt des Schildes ein grünes Reis ans Haus geheftet haben.

An einer kleineren Moselschleife hinter Bullay, wiederum abseits von der Reichsbahn, für die nun eine private Kleinbahn (vom Schalk „Saubahnchen“ genannt) den Fluß entlang bis nach Trier läuft, liegt Zell, dessen ertragreichem Weinbergbesitz die Schwarze Katz zum Allerweltsruhm ver-

würden, die Naziliteratur zu lesen, dann finden sie das selbst bestätigt. Wir werden nach wie vor im Interesse unserer Mitglieder und aller Beschäftigten in der Nahrungsmittel- und Getränkeindustrie den Faschisten die Larve vom Gesicht reißen und alle warnen vor der Zugehörigkeit zu dieser Partei.

Steht Konjunkturaufschwung im Weinhandel bevor?

Spekulation auf Amerika.

Wir konnten bereits in Nr. 36 unserer „Einigkeit“ darauf hinweisen, daß die Beseitigung der Prohibition in USA. nur noch eine Frage der Zeit ist. Eine Belebung macht sich bemerkbar in der Brau- und Faßindustrie und im Weinhandel. Die Preise aller deutschen Weine ziehen an und stiegen gegenüber des Herbstes im Vorjahr an verschiedenen Plätzen um weit mehr als die Hälfte. Eine ganze Anzahl Läger sind bereits vollständig geräumt.

Noch ist zwar die Prohibition in Amerika nicht gefallen und ihre Beseitigung wird davon abhängen, ob der künftige Präsident, der im November gewählt werden soll, „naß“ oder „trocken“ ist. Der Optimismus in den Kreisen der Weinproduzenten und Weinändler ist so stark, daß sie unbedingt an einen „nassen“ Präsidenten glauben. Seitens des Weinhandels ist das Interesse an Weinlieferungen nach Amerika so groß, daß bereits Bestrebungen im Gange sind, einen eigenen Verband zu gründen, dem die Weinexportfirmen angehören sollen, um Preissenkungen zu unterbinden. Den Weinexporteuren bietet sich insofern eine Chance, weil Amerika die Produktion lediglich auf das Trocknen der Trauben und den Versand von Rosinen eingestellt hat. Es ist auch ausgeschlossen, sofort nach dem Fall der Prohibition mit der Weinfabrikation beginnen zu können, weil durch das jahrelange Alkoholverbot Fabrikations- und Maschinenanlagen sowie Faßtage nicht erneuert, bzw. auf dem laufenden gehalten wurden.

Bei der erhofften Weinausfuhr nach Amerika und der beträchtlichen Preissteigerung handelt es sich um eine Spekulation, die aber auch leicht ins Gegenteil umschlagen kann. Wenn nämlich aus dem „großen Geschäft“ mit Amerika nichts wird, müssen die im Preis künstlich hochgetriebenen Weine wieder den normalen Preisen angepaßt werden und dann sind die Auswirkungen katastrophal. Aber auch für den innerdeutschen Markt ist diese Spekulation insofern vom Nachteil, weil er eben durch Preissenkungen belebt wurde und ein Anziehen der Preise eine Drosselung im Gefolge haben muß.

Eigenbetriebe der Ortskrankenkassen

In den letzten Jahren sind die Träger der Krankenversicherung immer mehr dazu übergegangen, die Versorgung ihrer Mitglieder mit den vorgeschriebenen Leistungen selbst in die Hand zu nehmen. Die Kassen richteten sogenannte „Eigenbetriebe“ ein. Anlaß zu diesem Vorgehen gaben in der Hauptsache zwei Gründe. Einmal wollten und wollen sich die Kassen hierdurch von ihren Lieferanten oder Vertragskontrahenten unabhängig machen. Zum anderen wollen sie auf diese Weise ihren Mitgliedern durch die Eigenbetriebe eine bestmögliche Versorgung gewährleisten. Die Eigenbetriebe sollen Musterbetriebe sein, daß sie es auch sind, darüber besteht wohl auch bei den schärfsten Kritikern kein Zweifel. Die weitere Einrichtung und Ausgestaltung derartiger Betriebe ist infolge der Finanznot der Kassen in der letzten Zeit zum Stillstand gekommen.

holfen hat. Aber auch ohne sie verdient das Städtchen, daß man Rast in ihm macht und seine von der Marienburg überragte Umgebung abstreift. In zwanzig Minuten erreicht man das ganz in Weinberge eingebettete Dorf Merl, in der doppelten Zeit Briedel, kann sich von beiden Orten in die Gemarkung von Kaimit übersetzen lassen und dann auf einstündigem Wege zur Marienburger Ruine bequem die gesegnete Rebenau am Schloßberg, an der Kreuzlay, am Geißberg und Jungfernberg übersehen. Von der Burg steigt man in einer halben Stunde zum Bahnhof Pünderich hinab, von dem eine Zweigbahn nach Traben-Trarbach führt. Reizvoller ist es, wieder die Kleinbahn auf dem rechten Flußufer zu benutzen, die Enkirch berührt und auf Reil blicken läßt, beide Dörfer zu Füßen namhafter Weinhänge gelegen.

Traben-Trarbach war von jeher bedeutender Weinumschlagplatz; alte Handelshäuser sind Erbsitzer weltberühmter Edelerzeugnisse, deren Phantasienamen schon Empfehlung sind. Das Kasino dürfte es sich also leisten, zwei Sängerkriege um ein Mosellied zu entfesseln, dessen Preis echter gewesen ist als das sehr unterschiedliche Gereimsel aus aller Welt. Die schöne Doppelstadt bildet die beiden Torpfeiler zum Gelobten Lande des Moselweins. Man gelangt hinein, indem man sich entweder weiter der Kleinbahn anvertraut, die den Wolfer Klosterberg umfährt, oder das freilich nur einmal sommer-

Das „Jahrbuch der Krankenversicherung für das Jahr 1931“ enthält auch interessante Zahlen und Angaben über Zahl und Tätigkeit der Eigenbetriebe. Eigene Krankenhäuser besitzen 6 Ortskrankenkassen. In diesen Krankenhäusern wurden 1931 insgesamt 3313 Pfléglinge an 58 836 Tagen versorgt und behandelt. Drei Kassen unterhalten vier eigene Lungenheilstätten, in denen im gleichen Jahre 1454 Kassenmitglieder an 125 745 Tagen untergebracht waren. Größer ist die Zahl der kasseneigenen Kurheime. Es sind deren 12 mit 611 Betten vorhanden. Diese Heime dienen der Durchführung von Heilkuren bei chronisch Kranken. Weit größer ist die Zahl der einfachen Genesungsheime und Erholungsheime. Es wurden 81 Ortskrankenkassen gezählt, die insgesamt 97 derartige Heime unterhalten. Die Unterbringung von erholungsbedürftigen Proletariern in diesen Heimen erreichte die Summe von nicht weniger als 1 054 822 Verpflegungstagen. Tageserholungsheime sind von 5 Kassen gemeldet worden. Daß die Kassen auch auf dem Gebiete der Kinderfürsorge tätig sind, geht daraus hervor, daß 10 Kassen 11 eigene Kinderheime mit 621 Betten unterhalten. Leider mußte die Ortskrankenkasse Hamburg infolge ihrer schlechten Finanzlage ihre beiden Kinderheime mit 300 Betten am 1. Januar 1931 schließen. Auf dem Gebiete der Zahnpflege und Zahnheilkunde sind die Ortskrankenkassen führend. Es wurden im Berichtsjahre 1931 126 Zahnkliniken unterhalten. Die Bedeutung und Größe dieser Institute geht daraus hervor, daß in ihnen 528 Zahnärzte, 374 technische Hilfskräfte, 539 sonstige Hilfskräfte und 77 Büroangestellte beschäftigt sind. Den größten Prozentsatz der Eigenbetriebe nehmen die Badeanstalten ein. Es wurden deren 136 gezählt. Abgegeben wurden in ihnen im Berichtsjahre über 2 Millionen Bäder. Angegliedert an die Badeanstalten sind 134 meist Licht- und Röntgenbehandlungsinstitute. Sehr umstritten und von den Ärzten angefeindet sind die kasseneigenen Ambulatorien oder ärztlichen Behandlungsinstitute. Es wurden deren 10 mit 8 Ärzten und 14 Hilfskräften gezählt. In das Gebiet der Gewerbehygiene und in das der Bekämpfung der Berufskrankheiten hinein reichen die Untersuchungsstellen für Gewerbekrankheiten. Das erwähnte Jahrbuch der Krankenversicherung führt 24 solcher Untersuchungsstellen auf. Eigene Krankentransportwagen (deren Vorhandensein vor allen Dingen in ländlichen Gegenden sehr wichtig ist), besitzen 63 Kassen mit über 1/2 Million Mitgliedern.

Diese Zahlen und Angaben geben wieder einmal einen kleinen Ausschnitt über die Tätigkeit der heute leider so oft und unberechtigt angegriffenen Ortskrankenkassen. Daß die Gegner der Krankenversicherung vor allen Dingen Gegner dieser eigenen Einrichtungen sind, darauf braucht wohl nicht besonders hingewiesen zu werden, schämlern doch diese Betriebe im Interesse der Kassenmitglieder den Verdienst und die Gewinne mancher Privatunternehmer.

Die Pflege in der Unfallversicherung

Zu den Leistungen, die die reichsgesetzliche Unfallversicherung im Rahmen ihrer Krankenbehandlung zu gewähren hat, gehört nach § 558b der Reichsversicherungsordnung auch die Gewährung der sogenannten Pflege. Die näheren Bestimmungen über diese Pflege enthält der § 558c der RVO. Nach diesem ist die sogenannte Pflege dann zu gewähren, solange der Verletzte infolge des Unfalles so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes gilt ein Verletzter dann

als hilflos, wenn er in regelmäßiger Wiederkehr, wenn auch nicht notwendigerweise an jedem Tage, für zahlreiche Verrichtungen des täglichen Lebens der Hilfe anderer bedarf. Nach einer anderen Entscheidung braucht die Hilflosigkeit nicht zeitlich ununterbrochen anzudauern, es genügt, wenn sie mit einer gewissen Regelmäßigkeit auftritt. Als Beispiel für den Begriff der Hilflosigkeit sei angeführt, daß der Verlust beider Unterschenkel nach Lieferung von Kunstbeinen keine Hilflosigkeit bedingt. Die bei der Hilflosigkeit zu gewährende Pflege kann in zweierlei Art und Weise gewährt werden. Einmal kann die Pflege in der Gestalt der erforderlichen Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder auf andere geeignete Weise (Hauspflege) gewährt werden.

Die zweite Form ist die, daß dem Verletzten ein sogenanntes Pflegegeld gezahlt wird. Das

20 Mk. und 75 Mk. im Monat. Welcher Betrag zu gewähren ist, kommt ganz auf die Lage des einzelnen Falles an. Wichtig ist hier eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes, in der es heißt: „Die Aenderung des Betrages des gewährten Pflegegeldes setzt eine wesentliche Aenderung der für seine Feststellung maßgebend gewesenen Verhältnisse voraus. Eine solche wesentliche Aenderung liegt nicht nur bei einer wesentlichen Aenderung der Unfallfolgen und des Grades der Pflegebedürftigkeit vor, sondern auch bei einer wesentlichen Veränderung sonstiger Umstände, die für die Höhe der für die Pflege zu machenden Aufwendungen von Bedeutung sind.“

Wichtig ist eine weitere gesetzliche Bestimmung, nach der auf Antrag des Verletzten Hauspflege gewährt werden muß, wenn die Uebernahme der Hilfe und Wartung den Angehörigen des Verletzten wegen Krankheit, Kinderzahl oder aus einem anderen wichtigen Grunde billigerweise nicht zugemutet werden kann. Hiernach kann der Verletzte die Pflege in natura durch Stellung einer Pflegeperson verlangen. Allerdings ist dies nur dann möglich, wenn die Wartung den Angehörigen aus einem der angeführten Gründe nicht zugemutet werden kann. Die Berufsgenossenschaft muß diesem Verlangen nachkommen. Geschieht dies nicht, so kann der Verletzte Rechtsmittel einlegen. Der erwähnte § 558c enthält in seinem letzten Absatz noch folgende hier erwähnenswerte Vorschrift: „Die Genossenschaft kann mit Zustimmung des Verletzten Pflege auch in anderen Fällen als den bisher angeführten gewähren, namentlich dann, wenn die Aufnahme des Verletzten in eine Heilanstalt geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Verletzten in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen.“ Kl—s.

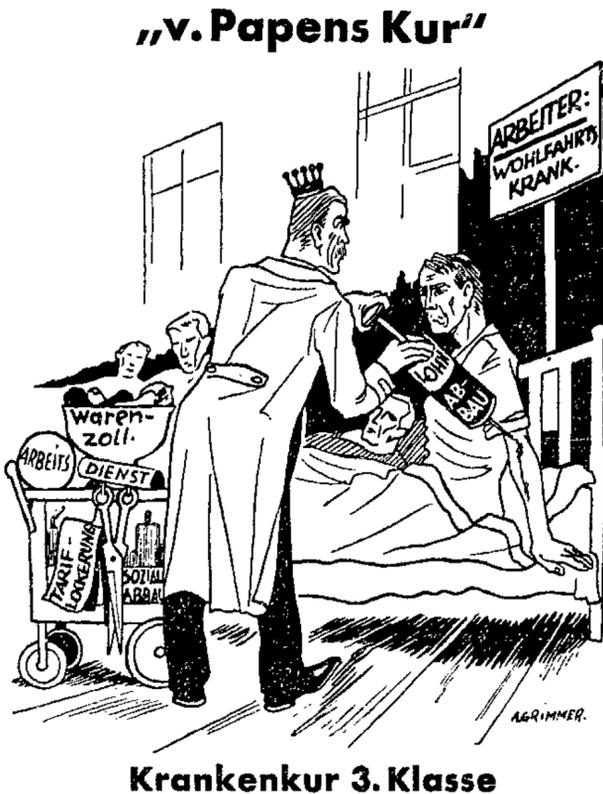
Gutachten des Reichsgesundheitsamtes

Im Reichsgesundheitsblatt 1932, Heft 34 Seite 577 wird ein Gutachten des Reichsgesundheitsamtes über den Zusatz von Reispudermehl und Sojabohnenmehl zum Roggenbrot veröffentlicht, das wir im Wortlaut wiedergeben:

„Wie neuerdings bekannt geworden ist, soll seit einiger Zeit Reispudermehl und Sojabohnenmehl den Mühlen als Zusatzmittel zum Roggenmehl angeboten werden. Ueber die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen solche Zusätze als zulässig angesehen werden können, ist dem Herrn Reichsminister des Innern vom Reichsgesundheitsamt das nachstehende Gutachten erstattet worden:

Der Zusatz von Reispudermehl zum Roggenmehl wird von den Mühlen zu dem Zwecke vorgenommen, die Farbe des Roggenmehls, das auf Grund der Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung über den Ausmahlungsgrad des Roggens vom 27. Februar 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 99) gegenwärtig mindestens von 0 bis 70 ausgemahlen sein muß, aufzuhehlen. Da hierdurch das zu 70 Proz. ausgemahlene Mehl im Farbton das Aussehen eines niedriger ausgemahlene Mehles erhält, wird ihm durch diesen Zusatz der Schein einer besseren Beschaffenheit verliehen. Dadurch ist nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts der objektive Tatbestand der Verfälschung gegeben. Als Anlaß dafür, daß der Müller dem Roggenmehl Reispudermehl zusetzt, kommt der Wunsch mancher Bevölkerungskreise nach einem möglichst hellen Roggenbrot in Frage, wie es aus 70proz. Roggenmehl nicht hergestellt werden kann. Die Verfälschung von Roggenmehl durch Reispudermehl ist aber bei nicht ausreichender Kenntlichmachung nach § 4 Nr. 2 des Lebensmittelgesetzes vom 5. Juli 1927 (Reichsgesetzbl. I S. 134) verboten. Es muß demnach verlangt werden, daß der Müller einen etwaigen Zusatz von Reispudermehl zum Roggenmehl ausreichend, insbesondere auch mengenmäßig kennzeichnet. Wenn das nicht geschieht, dann ist außer dem objektiven auch der subjektive Tatbestand des § 4 Nr. 2 des Lebensmittelgesetzes erfüllt, d. h. es liegt eine strafbare Zuwiderhandlung gegen diesen Gesetzesparagrafen vor. Der Zuwiderhandelnde hat deshalb nach § 13 des Lebensmittelgesetzes Gefängnisstrafe bis zu 6 Monaten und Geldstrafe (in unbegrenzter Höhe) zu gewärtigen.

Ein Zusatz von Reispudermehl zum Roggenmehl kann, abgesehen von der Aufhellung des Farbtons, auch in der Absicht geschehen, die Backfähigkeit des Roggenmehls zu verbessern. Hiergegen sind, was auch aus dem im Reichsgesundheitsblatt 1932 S. 450 veröffentlichten Rundschreiben des Reichsministers des Innern an die Landesregierungen, betreffend Kartoffelwalmehl als Backhilfsmittel, vom 2. Juni 1932 zu ersehen ist, grundsätzliche Bedenken nicht zu erheben. Aus § 1 des Brotgesetzes vom 17. Juli 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 299) und der zugehörigen Begründung ergibt sich vielmehr, daß der



Krankenkur 3. Klasse

Pflegegeld ist dazu bestimmt, den auf fremde Wartung und Pflege angewiesenen Verletzten so zu stellen, daß er sich die erforderliche Wartung und Pflege beschaffen kann. Der Versicherte kann sich mit Hilfe des Pflegegeldes und durch dasselbe selbst Personen halten, die ihn pflegen können. Es brauchen dies nicht ausgerechnet ausgebildete Pflegepersonen zu sein. Der Verletzte kann auch Angehörige, Verwandte usw. hinzuziehen. Wichtig ist, daß auch das Pflegegeld den Charakter einer Sachleistung und nicht den einer Barleistung trägt. Dies führt dazu, daß es bei den Bestimmungen, die für die Höchstgrenze gelten, nicht mit angerechnet wird, sondern daß es da außer Ansatz bleibt. Einschließlich der Pflegezulage kann deshalb die Vollrente ohne Bedenken den Jahresarbeitsverdienst, der sonst als Höchstsatz der Rente gilt, übersteigen. Eine Anrechnung des Pflegegeldes findet weiter nicht statt, wenn wegen Zusammentreffens mehrerer Renten eine Rente oder ein Teil derselben ruht. Das Pflegegeld schwankt nach dem Gesetz zwischen

dulcis mons, dem süßen Berg! Jeder Name geachteter Klang auf dem deutschen Weinmarkt.

Die fünfunddreißig Kilometer Flußlauf, an dem sich das letzte Weingebiet zwischen Wintrich und Mehring hinreckt, kann man nach dem Besuch von Piesport, Dhron, Neumagen und Trittenheim durch eine zweieinhalbstündige Bergwanderung von Detzem nach Mehring abkürzen und genießt dabei einen jener Seenblicke, deren die Mosel einige hat, und die sie zum Lieblingsfluß der Paddler werden ließ. Neumagen, das Noviomagus der Römer, war damals Station der Straße von Mainz nach Trier und Handelsplatz für Wein und Hunsrückholz. Auch um die Treverer Stadt dehnen sich Weinberge, und wenn man auch gern scherzhaft nur vom Trierer „Viez“ spricht, der Wein, im Trierer Sonnenkessel gekocht, ist auch nicht zu verachten.

Für die Rheinwanderer ist die Mosel lange Zeit, auch in bezug auf ihren Wein, das Dornröschen gewesen; aber es ist erwacht, und nun weiß jeder:

Da müht sich rastlos Tag um Tag der Winzer und die Winzerin, und windet Weinlaub dir zum Hag, o Mosel, schöne Königin!

Richard Wenz.

täglich verkehrende Dampfboot besteigt, das zwischen Koblenz und Trier an fast allen Orten eine Steg- oder Kahnstation hat. Man kann aber auch durch das „wildromantische“ Kautenbachtal an Bad Wildstein vorbei wandern und langt nach zwei Stunden in Bernkastel an, von wo aus die andern Glanzpunkte dieses Wein- und Sonnenlandes in Halbstundenetappen zu erreichen sind. In Bernkastel besucht man auf Winzers Spuren selbstverständlich die Doktorstube und läßt sich von ihrem Wandrelief erzählen, wie Ritter Klaus mit einem Fäßchen Bernkasteler seinen Kurfürsten vom kalten Fieber heilte. Im gegenüberliegenden Cues, dem Geburtsort des großen Kardinals Nikolaus, gibt es eine Lehranstalt für Weinbau. Die Winzer von Graach, Wehlen, Zeltingen, Uerzig, Erden und vom Josefshof scheinen diese Schule sämtlich mit Erfolg besucht zu haben; denn ihre Weinberge nutzen jeden Sonnenfleck, fast alles Strauchwerk der Hänge und Felsen ist gerodet; selbst aus glatten Leien saugt die Rebe das flüssige Sonnengold und die mineralische Edelwürze. Bis in die Wolken dehnt sich das Graacher Himmelreich; erst hoch zu Häupten der Zeltinger Steinmauer dürfen Büsche grünen. Und dann gegenüber der Uerziger Würzgarten, das Erdener Treppchen, der Goldwingert, die Sonnenuhr, die Wehlener Rosenburg! Weiter moselauf, hinter Cues und Lieser der Brauneberger von Dusemont, vom

1) S. 226. — 2) Diese Bestimmung ist inzwischen durch die Verordnung des Reichskommissars für Preisüberwachung über die Aufhebung der Verordnung vom 27. Februar 1932 über den Ausmahlungsgrad des Roggenmehls vom 14. Juli 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 358 — R.-Gesundh.-Bl. 1932 S. 561) aufgehoben worden. — 3) R.-Gesundh.-Bl. 1927 S. 562. — 4) Desgl. 1930 S. 645. — 5) R.-Gesundh.-Bl. 1931 S. 68. — 6) Desgl. 1931 S. 421.

Gezetzgeber bei der Herstellung des Brotes die Verwendung von Backhilfsmitteln in Mengen bis zu 3 Proz. ohne Kennzeichnung zugelassen hat. Auch bei den späteren Abänderungen des Baugegesetzes die zu den Fassungen vom 10. Dezember 1930 (Reichsgesetzbl. I S. 425/7) und vom 9. Juni 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 335/7) geführt haben, kann zweifellos angenommen werden, daß der Gesetzgeber eine Änderung in bezug auf die Verwendung von Backhilfsmitteln nicht beabsichtigt hat.

Die Verwendung von Backhilfsmitteln ist, soweit Backereibetriebe in Frage kommen, zum Teil schon seit längerer Zeit üblich, insbesondere gilt dies für gebackene Kartoffeln, Weizenmehl, Weizenbackmittel, Kartoffelstärke, Kartoffelwurzeln und Sonnenmehl (Leinmehl). Der Bäcker wird die zulässige Höchstmenge dieser Mittel im Brot aber nur dann einhalten können, wenn er weiß, ob das ihm vom Müller gelieferte Mehl bereits Backhilfsmittel enthält oder nicht und gegebenenfalls in welcher Menge es vorhanden ist. Nur unter dieser Voraussetzung kann er die Verantwortung übernehmen, daß sein Brot den Anforderungen in bezug auf den Gehalt an Backhilfsmitteln entspricht. Ist der Gehalt des Roggenmehls an Reispodermehl oder an einem anderen Backhilfsmittel dem Bäcker nicht bekannt, so muß damit gerechnet werden, daß er im guten Glauben an die Reinheit des vom Müller gelieferten Roggenmehls vorentscheidet Reispodermehl als Backhilfsmittel zu verwenden, wodurch der für die Herstellung des Brotes eine Kennzeichnung zulässige Höchstgehalt von 3 Proz. überschritten wird. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zuzulassen, daß der Müller dem Roggenmehl ein Backhilfsmittel Reispodermehl ohne Kennzeichnung zusetzt, es muß vielmehr verlangt werden, daß der Gehalt des Roggenmehls an Reispodermehl der Art und Menge nach gekennzeichnet wird. Wird solches Mehl als Roggenmehl ohne eigene Kennzeichnung im Getreide an fremden Bezugsstellen verkauft, so ist das Erzeugnis unter einer irreführenden Bezeichnung im Sinne des § 4 Nr. 3 des Lebensmittelgesetzes in den Verkehr gebracht worden. Für Zerwickelungen gegen das Verbot in § 4 Nr. 3 des Lebensmittelgesetzes sind im § 13 des Gesetzes die gleichen Strafen festgesetzt wie für das Inverkehrbringen von verfälschten Lebensmitteln ohne entsprechende Kennzeichnung.

Die Verwendung von Sojabohnenmehl bei der Brotbackung ist erst in neuerer Zeit gebräuchlich geworden. Der Zweck dieses Zusatzes ist die Verbesserung der Backfähigkeit. Die vorsehend für die Verwendung von Reispodermehl als Backhilfsmittel angeführten Beurteilungsgrundsätze sind demnach auch für Sojabohnenmehl maßgebend. Soweit vom Müller Sojabohnenmehl als Backhilfsmittel dem Roggenmehl zugesetzt wird, ist damit eine mengenmäßige Kennzeichnung des Gehalts an Sojabohnenmehl erforderlich. Dies gilt auch für den Fall, daß der Zusatz des Sojabohnenmehls nicht in der ausgesetzten Absicht der Verbesserung der Backfähigkeit des Roggenmehls erfolgt, die vielleicht entbehrlich ist, weil das Roggenmehl an sich schon eine genügend gute Backfähigkeit besitzt. Sojabohnenmehl ist ein dem Roggenmehl fremder Stoff, der vom Käufer im Roggenmehl nicht erwartet wird und deshalb gekennzeichnet werden muß.

Optimismus zum Papen-Plan

Konjunkturprognose des Konjunkturinstituts.

Die Regie der Kreise um die Regierung war meisterhaft, um in den wenigen Tagen nach der Veröffentlichung des „Wirtschaftsprogramms“ die Reklametrommel zu rühren. Die Rede des Reichskanzlers in Münster ging zweimal durch den Aether, die ihm nahestehende Presse frohlockte, und nun schickt sich der Leiter des Instituts für Konjunkturforschung, Prof. Dr. Wagemann, an, eine optimistische Konjunkturprognose zu ziehen. Stand Wagemann etwa in Verbindung mit dem Reichswirtschaftsminister, dem Vater des Gedankens zur Durchführung dieses Planes?

Wagemanns „Konjunkturprognose“ schäumt nur so von überraschendem Optimismus. Ausgehend von der unterschiedlichen Behandlung zwischen Weltkonjunktur und deutscher Sonderkonjunktur kommt auch er zu dem Schluß, daß, obgleich neue Rückschläge in der Weltkonjunktur eintreten können, der Tiefstand der Weltwirtschaft überschritten sei. In Amerika und England werde die Krise bald überwunden sein, obwohl zu einer durchgreifenden Belebung des Welthandels vorerst die kapitalmäßigen Voraussetzungen fehlten. Wie aber, fragen wir, kann die innerdeutsche Wirtschaft von einem Konjunkturaufschwung profitieren, wenn nicht genügend Kapitalien vorhanden sind, den Warenexport anzukurbeln? Solange nicht die Finanzverhältnisse in der Welt bereinigt sind, kann sich nicht ein geordneter Welt-handel anbahnen. Hier gießt Wagemann Wasser in seinen eigenen Wein. Die nicht wegzudiskutierenden Preissteigerungen der letzten Zeit erklärt W. damit, daß die Warenvorräte nicht zugenommen hätten. Angebot und Nachfrage regeln wieder die Preise. Dieser Zustand dürfte nach seiner Meinung auch für die Zukunft anhalten. Wie sich aber hierzu die

Absicht der vorgesehene Lohnsenkungen verhalten läßt, das sagt Wagemann begrifflicherweise nicht. Nachdem er sich dem mit dem Konjunkturprogramm befaßt hat, kommt er zu dem Schluß, daß sich der Produzent größere Vorteile leisten könne, wenn die Löhne gesenkt und jedem Angebot die Dringlichkeit genommen würde. Die vorsehendsten Vorteile würden keine Befriedigung auslösen, weil die Vorteile erhaltungslos sind, er schrumpfen müßten, wenn die Preise sinken. Und nur unter Wagemann zum Kapital „Güterrente der Wirtschaft“ über und bemerkt, daß Produktion, Beschäftigung und Wachstum noch weiter zurückgehen könnten, aber „gewisse“ Anzeichen zeigen, die darauf schließen lassen, daß ein Preisrückgang bei der Vorgehensweise angebracht was aber nicht besagen will, daß eine solche Preisänderung eintrete.

Wir können Wagemann in seinem Optimismus nicht folgen. Das „Wirtschaftsprogramm“ kann keine Befriedigung auslösen. Wenn Wagemann mehrnennige Produktionsmöglichkeiten am Tag gegeben, wenn die Vorteile durch Änderungen der Preise schrumpfen, so wird das ein trummer Wunsch bleiben. Wie soll eine Konsumtion der Preis-senkung und gleichzeitigen Lohnsenkungen erfolgen? Das wird ewig im Gebrauche bleiben. Die Befriedigung bedarf keine Erhöhung der Volkswirtschaft. Das heißt den meisten einnehmenden, unüber-blebende Lohnaufkommen soll auf mehr Arbeit verteilt werden. An diesem Konjunkturprogramm Wagemann wird vielmehr vorher, die Wirtschaftsbefriedigung kann nur von der Seite der Kaufkraft kommen. Dem Konsumenten fehlt Geld und immer wieder Geld. Die immer wachsenden Preise müssen sich weiter einschränken. In verbleibender Konsum wird lediglich von den zusätzlichen Arbeitskräften aufgenommen. Darin keine Konsumbehebung. Nichts wäre verlässlicher als ein Annehmen der Preise, denn sie hätten weiteren Konsumrückgang im Gefolge.

Wir warten nicht erst die praktischen Erfolge ab, sondern sagen heute schon diesem „Wirtschaftsprogramm“ den allerhöchsten Kampf an. Die grundsätzliche Frage ist und bleibt die Stärkung der Kaufkraft im „Wirtschaftsprogramm“ und lediglich die Forderungen des Unternehmens verhalten, die schon seit Jahren auf Lohnsenkungen abzielen.

Riesenernte — Teures Brot

Vom Statistischen Reichsanwalt wird nunmehr eine endgültige Ernteschätzung veröffentlicht. Deutschland hat 1932 5,3 Mill. gegen 6,6 Mill. Tonnen Roggen im Vorjahr, bei Winterweizen mit 4,4 gegen 3,7 Mill. Tonnen im Vorjahr, bei Sommergerste mit 2,5 gegen 2,5 Mill. Tonnen und bei Hafer mit 6,9 gegen 6,2 Mill. Tonnen im Vorjahr. Die gesamte Weizen- und Gerstenernte einschließlich Speis würde damit die Vorjahresernte um 0,87 Mill. Tonnen übersteigen, die Roggen- und Sommergerstenernte um 1,7 Mill. Tonnen höher, die gesamte Brotgetreidernte um 2,6 Mill. Tonnen größer als im vorigen Ernteaufschlag. Das Volk müßte glücklich sein, über eine solche Riesenernte von Getreide und Futtermitteln zu verfügen, und wenn die Vermuth noch maßgebend sein soll, so muß unbedingt recht bald eine bedeutende Senkung des Brotpreises eintreten. Jedoch in Deutschland wird anders verfahren, bei vollen Scheuern müssen Millionen von Menschen hungern, weil es einer kleinen Clique beliebt, Maßnahmen zu treffen, die keine Preissenkung zulassen. Die Getreidepolitik der gegenwärtigen Regierung ist unhaltbar. Der Segen dieser Riesenernte darf nicht einer kleinen Kaste gesichert bleiben, er muß sich auf das gesamte Volk erweitern. Wir sind aber noch weit entfernt, eine Brotpreissenkung zu erwarten, denn amtlich wird gemeldet, daß durch die Roggenstützungsaktion keine über das Vorjahr hinausgehende Brotpreiserhöhung eintreten werde. Die Arbeiterschaft hat ein großes Interesse, alles daranzusetzen, um für die kommenden Wintermonate diese geradezu gefährliche Einstellung der Regierung zu verhindern, alles muß angeboten werden, um infolge der außerordentlich guten Ernte eine bedeutende Brotpreissenkung herbeizuführen. Es darf nicht mehr länger geduldet werden, daß nur die Landwirtschaft und wiederum davon nur die Großagrarien Millionengewinne in ihre Taschen stecken können und weite Kreise der werktätigen Bevölkerung hungern müssen.

Heiliger Kampf

Die ewigen Gesetze, die draußen den Kosmos zusammenhalten, sind herrschend auch in dem grünen und blühenden Leben um uns. Es ist nicht ein mechanisches Geschehen, wenn die Wurzel das Leben aus der Erde saugt, es umzusetzen in Blüte und Farbe. Wir verstehen, was da geschieht, wohl in dem einen oder im anderen, und doch ist uns das Ganze etwas Unbegreifliches, vor dem uns Ehrfurcht erfüllt.

Wir nennen sie Gott, diese unbegreifliche, letzte, treibende Kraft, oder Natur, oder Gott-Natur. Oder wir haben auch keinen Namen. Aber wir alle wissen, daß das Letzte etwas ist, das wir nicht begreifen und nicht verstehen, sondern verehren.

Solche es im ewigen Bewusstsein der Menschheit anders sein? Kann es da anders sein? Ist nicht die Menschheit ein Teil des unendlichen All-Seins?

So ist uns auch im Leben und Wollen der Menschheit das Wissen vom einzelnen allein nicht alles. Auch hier spielen wir die Kräfte der Tiefe, vor denen wir nur beugen. Und die Kräfte der Zukunft, wie das Zittern aus unserem Innigen.

Ist es da verwunderlich, wenn wahrhaft Großes in der Geschichte der Menschheit immer nur aus großer Seele geschoben ist, aus leidenschaftlichem Glauben, tiefer Begeisterung? Und ist es da verwunderlich, wenn auch in der geschichtlichen Gewandlungsbewegung des schaffenden Volkes als wirksamster und allerwichtigste Kraft der Welt eine solch mächtige Liebe lebt?

Nur wenn unsere Bewegung von einer tiefen, gelassenen Liebe getragen ist, gestaltet sie alles ganz anders. In Ewigkeit muß sie wurzeln. Aus dem Unbegreiflichen muß sie ihre zukunftsragenden Kräfte schöpfen. Sonst erlischt sie nicht ihren geschichtlichen Sinn.

Wer die Gewerkschaftsbewegung nur als Lohnkämpfer betrachtet, der braucht in seinem Verstande in dieser Bewegung keine Werte der Seele, der ertränkt. Und rechnet er falsch, dann ist er verkränkt.

Wer aber alles augenblickliche Handeln als Wegweiser zum Lande unserer Kinder sieht, der ist mit seiner Bewegung auf das tiefste verbunden in Liebe. Und diese Liebe und Treue sind der Bewegung ihre Lebensnotwendigkeit.

Der Gewerkschaftskampf kann seinen Sieg nur erringen durch Massen, denen die gewerkschaftliche Idee in der Seele brennt.

Wir müssen den gewerkschaftlichen Gedanken haben aus dem Tiefsten von uns.

Es geht im gewerkschaftlichen Kampf um den Menschen! Und da kann er nur siegen, wenn alles Heiligste des Kämpfers hindrängt unerschütterlich und zäh in Liebe zu diesem Ziel.

Dr. G. H.

Unsere Zeitschriften

Technik und Wirtschaftswesen. Das Septemberheft dieser Fachzeitschrift für die Beschäftigten in den Getreide-, Mehl-, Zucker- und Kakao-Verarbeitenden Industrien ist wieder außerordentlich reich an belehrendem und interessantem Material, so daß den Mitgliedern dieser Berufsgruppen der Bezug ihrer fachtechnischen Zeitschrift dringend empfohlen werden kann. Das Heft ist für Verbandsmitglieder zum Preise von 15 Pf. in jeder Ortsgruppe zu erhalten. Aus dem Inhalt seien die wichtigsten Abhandlungen hervorgehoben:

Wissenschaftlich-technische Grundfragen der deutschen Brotbereitung. — Vom Auswuchs der bewegten Mischzentrale. — Nützliches Wetter bei der Schokoladenherstellung. — Mechanische Mehlqualitätsprüfung. — Die Bestimmung des mütterlichen Wertes eines Getreides. — Ein neuer automatischer Backofen (Turnus-Ofen). — Vergiftungen durch kohlenoxydhaltige Gase. — Nahrungsmittelrechtliche Fragen. — Technisch-wissenschaftliche Umschau. — Mathematisches aus der Praxis. — Arbeitsweise und -material. — Aus Gewerbe und Industrie. — Rohstoffmarkt. — Fragekasten. — Literatur. — Patente.

Die Nr. 9 der Fleischer-Fachzeitschrift kommt mit Nr. 37 der „Einigkeit“ zum Versand und haben wir aus ihrem Inhalt folgende Beiträge hervorzuheben: Querschnitt durch die Bezugsrechnungen beim Rindfleisch. „Die Unreife des Fleisches und die ungeborene Beschaffenheit“. „Ist ein bestimmtes Wissen über Krankheiten der Schlachttiere für den Fleischer erforderlich?“. „Unlauterer Wettbewerb“. „Grundsätzliches zur Dauerwurst-Fabrikation“ u. a. Die „Fleischer-Fachzeitschrift“ wird an Verbandsmitglieder kostenlos abgegeben und ist bei den Ortsverwaltungen und Funktionären unseres Verbandes erhältlich.

Eingänge bei der Hauptkasse

Vom 2. September bis 8. September 1932.

Postcheckkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79. Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter — Hauptverwaltung G. m. b. H., Berlin NW 49.

Ortsgruppen.

Berlin 457,60. Christenstraße 51., Glanbach 150., Schwenningsen 150., Phildingen 200., Sigmaringen 100., Bochum 24., Rathenow 500., Breslau 10., 150,76. Rostock 1., Görlitz 20,75. Eisenach 400., Greiz 500., Ilmenau 100., Rostock 40,64. Sagan 100., Jena 150., Bremen 59,48. 27., Essen 55., Gera 25,64. Kulmbach 36,52. Goslar 100., Wiesbaden 37,58. Döbeln 300., Duisburg 45,08. Herford 6., Bayreuth 29,32. Trier 10., Berlin 28., Hameln 29., Saarbrücken 108,64. Freiburg i. Brsg. 35,08. Breslau 210,73. Leipzig 143,52. Magdeburg 173,88. Mannheim 101,54. München 153,88. Paderborn 22,62. Schleswig 120., Siedal 13,98. Würzburg 55,48. Stuttgart 114,90. Erfurt 56,80. Nürnberg 124,04. Berlin 17,60. Konstanz 100., Biberfeld 140., Emden 300., Greifswald 300., Aushaus 50,48. Zerbst 150., Namsloh 200., Heilbronn 17,80. 11., Mainz 77,78. Meiningen 300., Münster 12,96. Wilhelmshaven 200., Bremerhaven 50., Dessau 212, Dessau 150., Eilenburg 200., Manheim 24., Oldenburg 20,72. Schwandau 72., Schönebeck 300., Steint 79,44. Halber 100., Wernberg 150., Demmin 150., Hof 1200., Markt 500., Straßburg 300., Dortmund 66,14. Hamburg 293,64. Köln 119,04. Münster 700., Wuppertal 32,68.

Sonstiges:

Berlin 610,24. 261., 650., 56,52. 184,54. Mainz 75., Berlin 76,34. 15,000., 240., 55. Herford 2,30. München 32., Monheim 65,86. Berlin 10,20. 470., 56,27. 127,50. Bielefeld 40.,

Beichtigung:

In Nr. 31 der „Einigkeit“ soll es statt Koblenz \$20,45 richtig heißen: Coburg 820,45. Ferner in Nr. 35 statt Grabow 1500., richtig: Grabow 150.,

Korrespondenzen

Bremen. (Ein „feiner“ Kollege.) Vor einigen Wochen kam nach hier der Brauer Ludwig Warth aus Schierling bei Straubing zugereist. Trotzdem das Büro des Verbandes bereits geschlossen war, zahlte der Kassierer dem Kollegen Reiseunterstützung aus. Er brauchte sich keine Sorgen zu machen, wie er für den Sonntag seinen Lebensunterhalt bestreiten kann. Nun hätte man annehmen sollen, daß ein anständiger Kollege das auch zu würdigen wüßte. Es kam aber anders. Als der Betreffende in einer Brauerei Arbeit bekam, hatte er nichts Eiligeres zu tun, als zum Bund überzutreten. Bei seiner Fahnenflucht aber allein blieb es nicht. Er fing deshalb auch sofort an, über den Verband zu schimpfen und zu behaupten, man habe ihn auf dem Büro schlecht behandelt. Auf Aufforderung blieb er den Wahrheitsbeweis schuldig. Wir gehen nicht fehl, wenn wir sagen, daß der Auchkollege glaubte, durch seine „Tat“ den einzelnen Drahtziehern in der Brauerei besonders zu imponieren um sich eine „Lebensstellung“ zu verschaffen. Der gute Mann wird sich, wie so viele andere vor ihm, täuschen. Und dann werden die Kollegen an anderer Stelle das Urteil über ihn sprechen.

Bremerhaven. Schon seit Jahren beschäftigen sich die einzelnen Zeitungen mit der Faßhandlung und Faßböttcherei Mollenhauer, Bremerhaven-Cuxhaven. Suchte sie früher ihre Böttchergesellen noch in der „Deutschen Böttcherzeitung“, so versucht diese Firma heute ihren Bedarf — und dieser ist infolge des ständigen Wechsels nicht klein — in den Böttcherunternehmerzeitungen zu decken. Der Zweck dieser Uebung ist sehr durchsichtig. Diese Firma will sich bei Einstellung von Unorganisierten von der Gewährung tariflicher Lohn- und Arbeitsbedingungen drücken. Auch gegenwärtig weigert sie sich, die geltenden Löhne zu zahlen. Wir ersuchen unsere Kollegen, von diesen Vorkommnissen Kenntnis zu nehmen und überall für Aufklärung zu sorgen.

Köln. (Bäckerei-Kontrolle.) Trotz der jahrelangen Bemühungen der Gewerkschaften auf Einhaltung des Arbeitsbeginnes, trotz der eifrigsten Unterstützung der Kölner Bäckerinnungen und insbesondere dank der regen Mitarbeit der Kölner Polizeiverwaltung, gibt es nach wie vor noch Bäckermeister, die die gesetzlichen Bestimmungen über den Arbeitsbeginn, über den Frühverkauf und das Arbeitsende nicht beachten und immer wieder zur Anzeige gebracht werden müssen.

Bis Ende August sind vor- und nachmittags Kontrollen in 9674 Bäckereikleinbetrieben, in 196 Brotfabriken vorgenommen worden. Neben einer Anzahl Verwarnungen bei Sündern, die zum erstenmal auf verbotenen Wegen getroffen werden, sind für Uebertretungen 44 beim Frühbeginn, 101 wegen Frühverkauf vor 7 Uhr, 9 wegen Nichtöffnen, 53 wegen Sonntagsarbeit, 86 wegen Sonntagsverkauf, 47 wegen Ueberschreitung der Arbeitszeit und 3 andere Fälle zur Anzeige gebracht worden. In den Bäckereigrößbetrieben sind 4 wegen Frühbeginn, 5 Uebertretungen wegen Ausfahren vor 7 Uhr vorgekommen.

Die verhängten Strafen sind sehr verschieden. Wieder ist festgestellt worden, daß der Kontrollkommission bekannte Herren mit allen Schlichen und Mittelchen eine Täuschung der Kontrolleure vornehmen wollen. Unter anderem hat ein Bäckermeister den vor 5 Uhr hergestellten Teig im Schlafzimmer versteckt gehalten, ein anderer im Baderaum. Dem findigen und alles sehenden Auge des Kontrolleurs entgeht kein Versteck, da durch die jahrelangen Erfahrungen gewitzigt in jedem Winkel Nachschau gehalten wird.

Ueberraschend ist das Ergebnis bezüglich der Feststellung der Sonntagsarbeit und des Sonntagsverkaufs. Eine erhebliche Anzahl von Fällen der Sonntagsarbeit und des Sonntagsverkaufs ist seit dem Sturz der Preußenregierung vorgekommen, da durch die Organe der Konditoreninnungen immer wieder verkündet wird, daß nun die kommissarisch eingesetzte Preußenregierung eine Einführung der Sonntagsarbeit gestatten wird. Darum auch jetzt schon sehr häufig und starke Uebertretungen. Aufgabe und Pflicht aller Bäcker- und Konditorengehilfen ist es, jede Uebertretung der Arbeitszeit, des Frühbeginns, des Frühverkaufs, insbesondere aber der Sonntagsarbeit der Verbandsleitung zu melden, um so zur Sicherung und Erhaltung der Arbeitszeitbestimmungen beizutragen.

Königsberg. Auf der Bundestagung der gelben Fleischer-Hirsche in Bielefeld sprach u. a. Gerber, Königsberg, über „Die wirtschaftliche Lage des Gesellenstandes im Grenzgebiet“. Seines Zeichens Altgeselle der Bruderschaft, wurde er zur Bundestagung nach Bielefeld beordert, um dort im Rampenlicht der gelben Bühne seine Künste zu zeigen und auf Wunsch der Fleischermeister die Rolle des sachverständigen Kenners der Grenz- und Ostverhältnisse zu mimen. Hat er doch in Königsberg den Fleischermeistern schon sehr oft seine Hand dazu geboten, um berechtigte Forderungen der Fleischerkollegen zu vereiteln oder zu verhindern. Sinngemäß sagte doch einmal ein führendes Innungsmitglied in einer Innungsversammlung: „Hat uns die Gründung der Bruderschaft soviel Geld gekostet, damit nun der Verband herkommt und uns Schwierigkeiten bereitet?“ Ja, das für die Bruderschaft angelegte Geld der Fleischermeister muß Zinsen tragen, sei es bei Lohn- oder Tarifverhandlungen, sei es durch die Tätigkeit des Gerber in Königsberg oder gar beim Bundesrummel in Bielefeld. Wie sehr ihm die Interessen der Fleischergesellen am Herzen liegen, geht aus nachfolgendem hervor: In einer Belegschaftsversammlung eines Betriebes, an der auch

Frauen und Mädchen teilnahmen, sagte Gerber, als über die Kündigung die Rede war: „Wir dürfen eine 14tägige Kündigungsfrist im Tarifvertrag nicht aufnehmen, denn es kann ja vorkommen, daß mal ein Geselle in die Lake p...“, dann hat der Betrieb nicht die Möglichkeit, ihn schnell los zu werden!“ Abgesehen von der guten Kinderstube, die aus diesem Ausspruch hervorgeht, scheinen auch die Kenntnisse auf arbeitsrechtlichem Gebiete beim Bruderschaftsführer sehr im argen zu liegen. Alle Forderungen, die Gerber in Bielefeld aufgestellt hat, sind lediglich Wünsche der Fleischermeister. Kein Wort sagte er von der übermäßig langen Arbeitszeit, die im Fleischergewerbe, trotz tariflicher Regelung noch immer vorherrschend ist. Er führte auch nichts an, wie diesem Uebel am besten zu Leibe gegangen werden kann. Auch in der Praxis hat die Bruderschaft noch nie etwas auf diesem Gebiete geleistet. Die Fleischerkollegen ersehen daraus, wie es um ihre Interessenvertretung bei den Gelben steht. Heute heißt es, daß sie mehr denn je im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter zu stehen haben.

Meiningen. Durch Tarifvertragsabschluß mit der Firma Peter M i c h e l e r G. m. b. H., Fleischwarenfabrik, konnte für 32 Beschäftigte eine Lohnerhöhung von 2 bis 9 Mk. pro Woche, die 48stündige wöchentliche Arbeitszeit und die sonst üblichen sozialen Forderungen erreicht werden. Die seitherigen Löhne galten für 65- bis 75stündige wöchentliche Arbeitszeit. Insofern wirkt sich der Erfolg noch bedeutend höher aus.

Sonneberg. Trotz der großen wirtschaftlichen Notzeit fanden sich unsere Mitglieder zahlreich mit ihren Familienangehörigen zu dem Ausflug nach Heßberg ein. Bei den Klängen der Reichsbannerkapelle Meiningen wurde zum Festplatz marschiert. Dort verlebten alle gemütliche Stunden. Kollege H o f m a n n begrüßte namens der Heßberger Kollegen alle Anwesenden auf das herzlichste. Kollege F i e d l e r, Sonneberg, wies auf das Zusammenhalten in der Organisation hin und schloß mit einem dreifachen „Freiheit“ auf die Organisation und die Arbeiterbewegung. Unser Bezirksleiter, Kollege M i ß b a c h, Saalfeld, richtete anfeuernde Worte an die Festteilnehmer, und forderte sie auf, unbekümmert aller Drangsalierungen solidarisch zusammenzuhalten. Ein Faschist glaubte in seinem verworrenen Zustand, Festteilnehmer anpöbeln zu können. Natürlich kam er an die Unrechten. Er mußte bald gewahr werden, daß unsere Verbandsmitglieder keinen Spaß verstehen. Diesen Vorgang pauschte das Naziblättchen zu einer hundsgemeinen Schimpfkanonade gegen unsere Organisation auf. Damit hatte es aber keinen Erfolg, denn das Blättchen ist bekannt, daß es ausgezeichnet versteht, die Wahrheit umzubiegen.

Gewerkschaftliche Rundschau

Ansturm gegen die Gewerkschaftspresse. Der Redakteur des Nachrichtendienstes der Ortsgruppe Berlin der Reichsgewerkschaft Deutscher Kommunalbeamten im Gesamtverband erhielt vom Berliner Polizeipräsidenten eine Verwarnung wegen eines am 1. August erschienenen Artikels „Unter dem Belagerungszustand“, in dem dem Reichspräsidenten der Vorwurf des verfassungswidrigen Handelns gemacht sein sollte. Darin wird eine Beschimpfung und eine böswillige Verächtlichmachung gesehen, die ein Verbot rechtfertigen würde. Der Berliner Polizeipräsident ließ es aber diesmal noch mit einer nachdrücklichen Verwarnung bewenden unter der Androhung, daß im Wiederholungsfall jedoch mit einem längeren Verbot zu rechnen sei.

Verbot der „Buchbinder-Zeitung“. Der Berliner Polizeipräsident verbot die „Buchbinder-Zeitung“, Zeitschrift des Buchbinder-Verbandes, ab sofort bis zum 28. September einschließlic. Als Grund für das Verbot wird ein Artikel in Nummer 37 dieses Verbandsorgans angegeben, der den Titel „Eine unmögliche Verbotsandrohung“ trägt. In diesem Artikel wird eine Beschimpfung der Reichsregierung gesehen.

Sozial- und Wirtschaftspolitik

5 225 000 Arbeitslose. Die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung berichtet, daß in der Zeit vom 16. bis 31. August bei den Arbeitsämtern 5 225 000 Arbeitslose gemeldet waren. Damit ist die Zahl der Arbeitslosen gegen Mitte August um 158 000 gesunken. — Auf die Arbeitslosenversicherung entfielen am 31. August 698 000, auf die Krisenfürsorge rund 1 298 000 Hauptunterstützte. Die bei Notstandsarbeiten in der wertschöpfenden Arbeitslosenfürsorge Beschäftigten werden schätzungsweise mit 65 000 angegeben, während im freiwilligen Arbeitsdienst 130 000 tatsächlich beschäftigte Arbeitsdienstfreiwillige ermittelt wurden. Soweit die Wohlfahrtserwerbslosen nach den Grundsätzen der Notverordnung durch die Gemeinden betreut wurden, belief sich die Zahl auf rund 2 016 000.

Arbeitslosigkeit in England und Frankreich. Im Monat August stieg die Arbeitslosigkeit in England um 48 064 und ist somit um 126 046 höher als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Insgesamt wurden am 22. August in England 2 859 828 Arbeitslose gezählt. Für Frankreich weist die amtliche Arbeitslosenstatistik für den 27. August 2 633 068 Arbeitslose aus. In Wirklichkeit dürfte aber hier die Arbeitslosigkeit wesentlich höher sein.

Kaufkraftvernichtung. Im Monat Juli sind die Umsätze der Waren- und Kaufhäuser gegenüber dem Vorjahre um 24 Proz. zurückgegangen. Diese Ziffer zeigt wie keine andere, wie der Rückgang der Kaufkraft sich ausgewirkt hat. Rückgängig war der Umsatz in allen Warengruppen. Selbst lebenswichtige Güter wie Nahrungsmittel usw. blieben von einem scharfen Umsatzrückgang nicht verschont. Wenn Löhne und Gehälter fortgesetzt sinken, die Arbeitslosigkeit immer größer wird und die Unterstützungssätze vermindert werden, dann ist dies systematische Kaufkraftvernichtung und muß sich in einem Rückgang der Einzelhandelsumsätze bemerkbar machen. Dadurch wird die gesamte Volkswirtschaft gelähmt und die Krise verschärft.

Einführung der Vierzigstundenwoche in Italien? Unabhängig von den zur Zeit in Genf stattfindenden Beratungen soll die italienische Regierung beabsichtigen, die Vierzigstundenwoche einzuführen. Sie hat bereits mit den notwendigen Maßnahmen begonnen. In erster Linie soll damit der auch in Italien vorhandenen Absatzkrise gesteuert werden.

Allgemeine Rundschau

Gefängnisstrafe für Nichtwähler. Nach dem neuen chilenischen Wahlgesetz ist für jeden wahlberechtigten Staatsbürger die Wahlpflicht vorgeschrieben. Jeder, der künftighin seiner Wahlpflicht nicht nachkommt, wird mit Geld oder Gefängnis bestraft.

Fredika-Kurse. Zum Zwecke erfolgreicher Völkerverständigung und des Aufbaues persönlicher Freundschaften mit Gleichgesinnten beginnen jetzt wieder englische, französische und spanische Kurse für Anfänger nach der „Direkten Methode“. Wandbilder und illustriertes Lehrbuch unterstützen den Unterricht. Schon nach 25 Abenden, zu je 2 Stunden einmal wöchentlich, beginnen die Teilnehmer frei zu sprechen. Bestehende Kurse nehmen jederzeit Freunde auf. „Der Pionier“, das dreisprachige Organ der Vereinigung, bringt interessante Fragen auf internationalem Gebiet und berichtet über das Wirken in 28 Ländern und 216 Städten, in denen die Fredika vertreten ist. Anmeldungen bei W. Floerke, Berlin SW 19, Kurstr. 32, III. Telefon: Merkur 2196. Allen Anfragen sollten 15 Pf. für Porto beigelegt werden.

Literatur

„Mitteilungsblatt“ (MittBl. LAG. Berlin) für den Bezirk des Landesarbeitsgerichts Berlin und der Arbeitsgerichte Berlin, Brandenburg (Havel), Eberswalde, Luckenwalde, Neuruppin, Potsdam, Prenzlau, Pritzwalk, Rathenow, Wittenberge. Herausgegeben von Landgerichtsdirektor Ernst Ruben. Jahrgang III Nr. 19/20. Erstes und zweites Juliheft 1932.

Anlässlich des fünfjährigen Bestehens des Landesarbeitsgerichts Berlin haben Verlag und Redaktion des „Mitteilungsblatt“ für den Bezirk des Landesarbeitsgerichts Berlin... (herausgegeben von Landgerichtsdirektor Ernst Ruben; Verlag Georg Stilke, Berlin) das erste und zweite Juliheft als Sonderheft erscheinen lassen. Mitarbeiter der verschiedensten Kreise, die immer in bestem Einvernehmen bemüht waren, ein einheitliches Arbeitsrecht herauszuarbeiten — Vorsitzende, Landesarbeitsrichter, Rechtsanwälte und Verbandsvertreter, nicht zuletzt der Vertreter der Arbeitsgerichtswissenschaft an der Universität Berlin — haben Beiträge zur Verfügung gestellt, die hoffentlich Anlaß werden zu sachlichen Erörterungen, die das „Mitteilungsblatt“ wiederzugeben sicher bereit ist.

Unserm lieben Kollegen, dem Bierfahrer Emil Filch zu seinem 50. Geburtstag nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

Die Kolleginnen und Kollegen der Engelhardt-Brauerei, Abt. Gottesberg, Schlesien

Unserm werten Kollegen Herm. Schneider und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [3,30]

Unserm werten Kollegen Herm. Faulian und seiner lieben Emma die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [3,30]

Unseren Kollegen Friedrich Ott und seiner lieben Frau Mariechen sowie Karl Oberding und seiner lieben Frau Marta nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. [2,70]

Die Kollegen der Farbwerekbäckerei sowie Ortsgruppe Höchst a. Main.

Die Kollegen der Hilbertmühle AG. und die Ortsgruppe Reichenbach-Eulengeb.

Unserm Kollegen, dem Bäcker Max Pfeifer, und seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]

Unserm werten Kollegen, dem Kraftwagenführer Fritz Dinternebst seiner lieben Braut zur Vermählung am 12. September 1932 die herzlichsten Glückwünsche. [2,70]

Die organisierten Kollegen der Niederschlesischen Knappschaftsbäckerei, Gottesberg, Ortsgruppe Waldenburg i. Schles.

Uns. lieben Kolleginnen Juretzko und Leistner nebst ihren werten Männern zur Vermählungsfeier die herzlichsten Glückwünsche. [1,80]

Die Ortsgruppe Gleiwitz/Beuthen O.-S.

Unserm lieben Arbeiterrat und Mitarbeiter Cornel Schäfer und seiner lieben Frau zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche und ferneres Wohlergehen. [2,40]

Die Verbandsmitglieder der Weingroßhandlg. Karlshaus Aachen und Bezirksleitung Aachen

Erklärung!
Unterzeichneter erklärt hiermit, daß die in der am 27. August stattgefundenen Mitgliederversammlung gefällenen beleidigenden Vorwürfe gegen den Vorsitzenden, Kollegen Becher, sowie gegen die vom Lande stammenden Kollegen auf Unwahrheit beruhen und nicht den Tatsachen entsprechen. Ich nehme diese Vorwürfe mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. [1,--]
Peter Beierlein,
Hoier Löwenbräu

Nachruf!
Am 2. 9. 32 verstarb plötzlich unser Mitglied und treuer Kollege, der Invalide Karl Stein, Müller, im 69. Lebensjahr. Ehre seinem Andenken!
Ortsgruppe Güstrow. [3,60]

Nachruf!
Im II. Quartal dieses Jahres verstarb unser Kollege Hugo Scholz Brauer. Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm [3,60]
die Ortsgruppe Fürstenwalde/Spree

Frauenrecht

JAROSLAV HÁSEK: Die Abenteuer des braven Soldaten Schwejk während des Weltkrieges

Illustriert von Josef Lada und A. Grimmer
Aus dem Tschechischen übertragen von Grete Reiner
Copyright by Verlag Ad. Snyek Prag

35. Fortsetzung.

In dieser neuen Generation von Putzlecken gibt es nicht so opferwillige Geschöpfe, die sich von ihrem Herren ohne Salz aufessen lassen würden, wie der edle Fernando des Herzogs von Almagro. Andererseits sehen wir, daß die mit ihren Dienern der Neuzeit auf Tod und Leben kämpfenden Gebieter die mannigfaltigsten Mittel anwenden, um ihre Autorität zu wahren. Es pflegt dies eine Art der Schreckensherrschaft zu sein. Im Jahre 1912 wurde in Graz ein Prozeß geführt, in dem ein Hauptmann, der seinen Putzleck mit Fußtritten zu Tode gemartert hatte, eine bedeutende Rolle spielte. Er wurde damals freigesprochen, weil er es erst zum zweitenmal getan hatte. Nach den Ansichten dieser Herren hat das Leben eines Putzlecks keinen Wert. Er ist bloß ein Gegenstand, in vielen Fällen ein Watschenmann, ein Sklave, ein Mädchen für alles. Es ist daher kein Wunder, daß eine solche Stellung vom Sklaven Pflichtigkeit und Schlaueit verlangt. Seine Stellung auf unserem Planeten kann man nur mit den Leiden der Pikkolos aus alten Zeiten vergleichen, die durch Ohrfeigen und Martern zur Gewissenhaftigkeit erzogen wurden.

Es gibt jedoch Fälle, in denen sich ein Putzleck zum Favoriten aufschwingt und dann wird er zum Schrecken des Zugs, des Bataillons. Alle Chargen bemühen sich, ihn zu bestechen. Er entscheidet über den Urlaub, er kann sich dafür einsetzen, daß es beim Rapport gut ausfällt...

Diese Favoriten pflegten während des Krieges mit den silbernen und kleinen Tapferkeitsmedaillen belohnt zu werden.

Beim 91. Regiment habe ich einige gekannt. Ein Putzleck bekam die Große Silberne, weil er fabelhaft Gänse zu braten verstand, die er stahl. Ein zweiter bekam die Kleine Silberne, weil man ihm von zu Hause wunderbare Approvisionspakete schickte, so daß sich sein Herr zur Zeit der größten Not so überstopfte, daß er nicht gehen konnte.

Und den Vorschlag zu seiner Belohnung durch die Medaille stilisierte sein Gebieter folgendermaßen:

„Dafür, daß er in den Kämpfen eine ungewöhnliche Tapferkeit und Kühnheit an den Tag legt, sein Leben aus Spiel setzte und seinen Offizier unter dem scharfen Feuer des vorrückenden Feindes keinen Augenblick verließ.“

Und inzwischen plünderte er irgendwo im Hinterland die Hühnerhöfe aus. Der Krieg veränderte das Verhältnis des Putzlecks zu seinem Herrn und machte ihn zu dem verhassten Geschöpf der Mannschaft. Der Putzleck bekam immer eine ganze Konserve, wenn eine für je fünf Mann verabreicht wurde. Seine Feldflasche war immer voll Rum oder Kognak. Den ganzen Tag kaute ein solches Geschöpf Schokolade und süßen Offizierszwieback, rauchte die Zigaretten seines Offiziers, schmorte und kochte stundenlang und trug eine Extrablase.

Der Offiziersdiener stand mit der Ordonnanz in vertraulichem Verkehr und schenkte ihr reiche Abfälle von seinem Tisch und all die Vorteile zu, die er genoß. In das Irinuvirat nahm er auch noch den Rechnungsfeldwebel mit auf. Dieses Trio, im unmittelbaren Verkehr mit dem Offizier lebend, kannte alle Operationen und Kriegspläne.

Der Schwarm, dessen Korporal mit dem Offiziersdiener verkehrte, war immer am besten informiert, wann es losgehen sollte.

Wenn er sagte: „Um zwei Uhr fünfunddreißig nehmen wir Reißaus“, so hingen die österreichischen Soldaten Punkt zwei Uhr fünfunddreißig an sich vom Feinde loszulösen.

Der Offiziersdiener stand im intimsten Verkehr mit der Feldküche, trieb sich sehr gern beim Kessel herum und erteilte Befehle, als wäre er in einem Restaurant und hätte die Speisekarte vor sich.

„Ich möchte Rippenfleisch“, sagte er zum Koch, „gestern hast du mir Ochsenchwanz gegeben. Gib mir auch ein Stück Leber in die Suppe zu, du weißt, daß ich Milz nicht esse.“

Aber am großartigsten war der Putzleck im Arrangieren einer Panik. Beim Bombardement der Positionen fiel ihm das Herz in die Hose. Er befand sich in dieser Zeit mit seinem und seines Herrn Gepäck in der sichersten Deckung, steckte den Kopf unter die Decke, damit ihn keine Granate entdeckte und hatte keinen anderen Wunsch, als daß sein Herr verwundet werden möge, damit er mit ihm recht weit in die Etappe, ins Hinterland, gelangen könne.

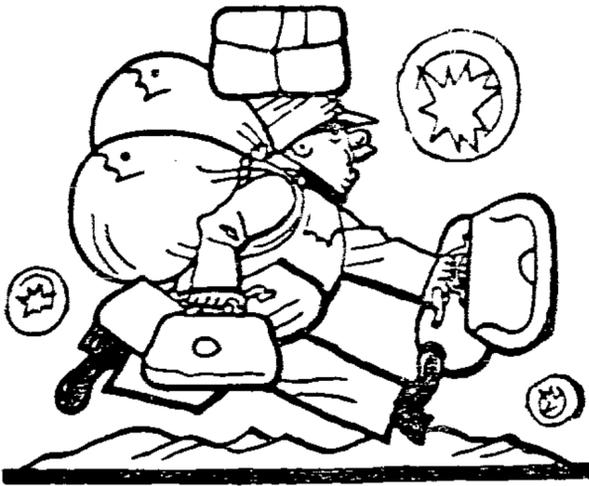
Die Panik pflegte er systematisch mit einer gewissen Geheimnistuerei herbeizuführen: „Mir scheint, sie legen das Telefon zusammen“, teilte er vertraulich den Schwärmen mit. Und war glücklich, wenn er sagen konnte: „Sie hant schon zusammengelegt.“

Niemand ergriff so gern die Flucht, wie er. In so einem Augenblick vergaß er, daß über seinem Kopf Granaten und Schrapnells schwärmten und haßte sich innerlich

mit dem Gepäck einen Weg zum Stab, wo der Train stand. Er hatte den österreichischen Train gern und ließ sich ungewöhnlich gern fahren. Schlimmstenfalls benützte er die Sanitätskarren. Mußte er zu Fuß gehen, machte er den Eindruck eines völlig vernichteten Menschen. In so einem Fall ließ er das Gepäck seines Herrn im Schützengraben und schleppte bloß seinen eigenen Besitz.

Kam es vor, daß der Offizier sich durch Flucht vor der Gefangenschaft rettete und der Offiziersdiener nicht, vergaß dieser unter keinen Umständen auch das Gepäck seines Herrn in die Gefangenschaft mitzunehmen. Es ging in seinen Besitz über, an dem er mit ganzer Seele hing!

Ich habe einen gefangenen Offiziersdiener gesehen, der seit April mit den anderen zu Fuß bis nach Darnic hinter Kiew ging. Er hatte nebst seinem Rucksack und dem Rucksack seines Offiziers, der der Gefangennahme entronnen war, noch fünf Handkoffer verschiedener Größe, zwei Decken und einen Polster nebst irgendeinem Gepäckstück, das er auf dem Kopf trug, bei sich. Er be-



schwerte sich, die Kosaken hätten ihm zwei Koffer gestohlen.

Nie werde ich diesen Menschen vergessen, der sich so durch die ganze Ukraine schleppte. Er war ein lebendiger Speditorenwagen und ich kann mir nicht erklären, wie er das alles ertrug, so viele hundert Kilometer weit schleppen, damit nach Taschkent fahren und es behüten konnte, um dann auf seinem Gepäck im Gefangenenlager an Flecktypus zu sterben.

Heute sind die Offiziersdiener über unsere ganze Republik verstreut und erzählen von ihren Heldentaten. Sie haben Sokal, Dubno, Nisch, die Prava gestürmt. Jeder von ihnen ist ein Napoleon.

„Ich hab unserm Oberst gesagt, er soll dem Stab telephonieren, daß es schon losgehen kann.“

Größtenteils waren es Reaktionäre und die Mannschaft haßte sie. Einige waren Angeber und es war eine besondere Freude für sie, wenn sie zuschaun konnten, wie man jemanden anband.

Sie entwickelten sich zu einer besonderen Kaste. Ihr Egoismus kannte keine Grenzen.

3.

Oberleutnant Lukasch war der Typus eines aktiven Offiziers der morschen österreichischen Monarchie. Die Kadettenschule hatte ihn zu einer Amphibie erzogen. Er sprach in Gesellschaft deutsch, las tschechische Bücher und wenn er in der Schule der Einjährig-Freiwilligen vor lauter Tschechen unterrichtet, sagte er ihnen vertraulich: „Seien wir Tschechen, aber es muß niemand davon wissen. Ich bin auch ein Tscheche.“

Er betrachtete das Tschechentum als irgendeine Geheimorganisation, der man besser von weitem ansieht.

Sonst war er ein braver Mensch, fürchtete sich nicht vor seinen Vorgesetzten und kümmerte sich bei den Manövern um seinen Zug wie sich's gebührt und gehört. Er wußte ihn stets bequem in Scheunen unterzubringen und ließ häufig aus seiner bescheidenen Gage seinen Soldaten ein Faß Bier anzapfen.

Er hatte es gern, wenn die Soldaten während des Marsches Lieder sangen. Sie mußten auch singen, wenn sie von der Übung und zu der Übung gingen. Und neben seinem Zug gehend, sang er mit ihm:

Und als die Mitternacht kam heran
aus dem Sack der Hafer sprang,
Bumatrija bum!

Er erfuhr sich bei den Soldaten einer großen Beliebtheit, denn er war ungewöhnlich gerecht und hatte nicht in der Gewohnheit, jemanden zu seklieren.

Die Chargen zitterten vor ihm und aus dem rohesten Feldwebel machte er binnen einem Monat ein wahres Schäfchen.

Er konnte schreien, das ist wahr, aber niemals schimpfte er. Er gebrauchte ausgewählte Worte und Sätze: „Sehen Sie“, sagte er, „ich strafe Sie wirklich ungern, Junge, aber ich kann mir nicht helfen, denn von der Disziplin hängt die Fähigkeit, die Tapferkeit des Militärs ab und ohne Disziplin ist die Armee ein im Winde schwankeendes Schilfrohr. Wenn Sie Ihre Montur nicht in Ordnung haben und die Knöpfe nicht gut angenäht sind und fehlen, sieht man, daß Sie die Pflichten vergessen, die Sie gegen die Armee haben. Es kann sein, daß es Ihnen unbegreiflich scheint, daß Sie deshalb eingesperrt werden sollen, weil Ihnen gestern bei der Ausrückung ein Knopf auf der Bluse gefehlt hat, so eine kleine, geringfügige Sache, die man in Zivil vollständig übersieht. Aber Sie seien,

daß so eine Vernachlässigung ihres Aeueren beim Militär ein Strafe zur Folge haben muß. Und warum? Hier handelt es sich nicht darum, daß Ihnen ein Knopf fehlt, sondern darum, daß Sie sich an Ordnung gewöhnen müssen. Heute nähen Sie sich nicht den Knopf an und morgen an sich zu vernachlässigen. Morgen wird es Ihnen schon beschwerlich scheinen, das Gewehr auseinanderzunehmen und zu putzen, übermorgen werden Sie irgendwo im Wirtshaus das Bajonett vergessen und zu guter Letzt werden Sie auf dem Posten einschlafen, weil Sie mit diesem unglückseligen Knopf das Leben eines Schlampens begonnen haben. So ist es, Junge, und deshalb bestrafe Sie, um Sie vor einer noch ärgeren Strafe zu bewahren, für Dinge, die Sie anstellen könnten, wenn Sie langsam aber sicher an ihre Pflichten vergessen würden. Ich sperre Sie auf fünf Tage ein und möchte, daß Sie bei Brot und Wasser darüber nachdenken, daß eine Strafe keine Rache ist, sondern nur ein Erziehungsmittel, das eine Aenderung und Besserung des bestraften Soldaten bezweckt.“

Er hätte bereits längst Hauptmann sein sollen, aber seine Vorliebe in der Nationalitätenfrage war ihm nichts nutz, weil er seinen Vorgesetzten gegenüber mit wahrhafter Offenheit auftrat und im Dienstverhältnis keine Kriecherei kannte.

Etwas in seinem Charakter erinnerte an einen Bauern aus Südböhmen, wo er in einem Dorf zwischen schwarzen Wäldern und Teichen geboren worden war.

Wenn er aber den Soldaten gegenüber gerecht war und sie nicht quälte, so wies sein Charakter dennoch einen besonderen Zug auf. Er haßte seine Putzer, weil er immer das Glück hatte, den unausstehlichsten und gemeinsten Putzleck zu bekommen.

Er schlug sie über den Mund, ohrfeigte sie und bemühte sich, sie durch Verweise und Taten zu erziehen, ohne sie für Soldaten zu halten. Er kämpfte mit ihnen hoffnungslos durch eine Reihe von Jahren, hatte unaufrichtig neue und zum Schluß seufzte er: „Wieder hab ich so ein gemeines Rindvieh bekommen!“ Seine Diener betrachtete er als eine niedrigere Sorte von Lebewesen.

Ungewöhnlich gern hatte er Tiere. Er besaß einen Harzer Kanarienvogel, eine Angorakatze und einen Stallpintischer. Alle Diener, die er bereits gehabt hatte, behandelten diese Tiere nicht ärger, als Oberleutnant Lukasch seine Diener behandelte, wenn sie ihm irgendeine Gemeinheit anstellten.

Den Kanarienvogel quälten sie, indem sie ihn hungern ließen, ein Diener schlug der Angorakatze ein Auge aus, der Stallpintischer wurde von ihnen auf Schritt und Tritt geprügelt und zum Schluß führte einer, der Vorgänger Schwejks, den Armen nach Pankratz zum Schinder, wo er ihn umbringen ließ, ohne sichs verdrießen zu lassen, aus eigener Tasche zehn Kronen zu zahlen. Dann meldete er einfach dem Oberleutnant, der Hund sei ihm auf dem Spaziergang weggelaufen und am folgenden Tag marschierte er bereits mit dem Schwarm auf den Exerzierplatz.

Als Schwejk kam, um Lukasch seinen Dienstantritt zu melden, führte ihn dieser ins Zimmer und sagte ihm: „Der Herr Feldkurat Katz hat Sie empfohlen und wünscht, daß Sie seiner Empfehlung keine Schande machen. Ich habe bereits ein Dutzend Putzer gehabt und keiner davon ist bei mir warm geworden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich streng bin und jede Gemeinheit und Lüge schrecklich strafe. Ich wünsche, daß Sie immer die Wahrheit sprechen und ohne Widerrede alle meine Befehle ausführen. Wenn ich sage: Springen Sie ins Feuer, so müssen Sie ins Feuer springen, auch wenn Sie keine Lust dazu haben. Wohin schauen Sie?“

Schwejk blickte mit Interesse zur Seite auf die Wand, wo der Käfig mit dem Kanarienvogel hing und antwortete, seine gutmütigen Augen nunmehr auf den Oberleutnant heftend, in freudlichem, gutmütigem Ton: „Melde gehorsamst, Herr Oberleutnant, dort ist ein hübscher Kanarienvogel.“

Und den Strom der Rede des Oberleutnants auf diese Weise unterbrechend, stand Schwejk militärisch da und blickte ihm ohne zu zwinkern geradewegs in die Augen.

Der Oberleutnant wollte etwas Scharfes erwidern, allein als er den unschuldigen Ausdruck in Schwejks Gesicht bemerkte, sagte er: „Der Herr Feldkurat hat Sie als ungeheuren Blödiem empfohlen, ich glaube, er hat sich nicht geirrt.“

„Melde gehorsamst, Herr Oberleutnant, der Feldkurat hat sich wirklich nicht geirrt. Wie ich aktiv gedient hab, bin ich wegen Blödiem superarbitriert worn und noch dazu wegen notorischer, Sie ham unser deswegen zwei vom Regiment weggeschickt, mich und noch einen Herrn Hauptmann aus Kamnitz. Der, mit Erlaubnis, Herr Oberleutnant, wenn er auf der Gasse gegangen is, hat er sich gleichzeitig fort mit einem Finger der linken Hand im linken Nasenloch gebohrt und mit der andern im rechten Loch und wenn er mit uns zur Übung gegangen is, so hat er uns immer antreten lassen wie bei der Defilierung und hat gesagt: „Soldaten, eh, merkts euch, daß heut Mittwoch is, weil morgen Donnerstag sein wird, eh.““

Oberleutnant Lukasch zuckte die Achseln wie ein Mensch, der keine Worte hat, um einen bestimmten Gedanken auszudrücken und sie nicht gleich finden kann.

Er ging an Schwejk vorbei vor der Tür bis zum gegenüberliegenden Fenster und wieder zurück, wobei Schwejk, je nachdem wo sich der Oberleutnant gerade befand, mit einem so intensiv unschuldigen Gesicht „rechtsschau“ und „linksschau“ machte, daß der Oberleutnant die Augen senkte, auf den Teppich blickte und etwas sagte, was keinerlei Zusammenhang mit Schwejks Bemerkung über den blöden Hauptmann hatte: „Ja, bei mir muß Ordnung und Sauberkeit sein und man darf mich nicht belügen. Ich liebe Ehrlichkeit. Ich hasse die Lüge und strafe Sie unbarmherzig, verstehen Sie mich gut?“

(Fortsetzung folgt.)